

Persönliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbstständig verfertigt habe und dass die verwendete Literatur bzw. die verwendeten Quellen von mir korrekt und in nachprüfbarer Weise zitiert worden sind. Mir ist bewusst, dass ich bei einem Verstoß gegen diese Regeln mit Konsequenzen zu rechnen habe.

Datum

Unterschrift

Für meine Eltern,

Freunde,

Dr. Wimmer!

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Einleitung und Grundlagen..... | 8 |
| 2 | Die gute alte Polizey | 11 |
| 2.1 | Vormoderne polizeiliche Sicherheitsstrukturen..... | 15 |
| 2.2 | Das Militär für das Gewaltmonopol..... | 20 |
| 3 | Die „Verpolizeilichung“ des Gewaltmonopols in Europa | 24 |
| 3.1 | Frankreich | 24 |
| 3.2 | England..... | 26 |
| 3.3 | Preußen | 29 |
| 3.4 | Die Polizei in der Weimarer Republik | 31 |
| 4 | Die Entwicklungstendenzen im Zuge der Modernisierung der Polizei..... | 33 |
| 4.1 | Entmilitarisierung..... | 34 |
| 4.2 | Professionalisierung..... | 35 |
| 4.3 | Bürokratisierung..... | 37 |
| 5 | Die Entstehung der Polizei in Österreich..... | 40 |
| 6 | Zusammenlegung der Wachkörper – Team 04 (Experteninterview)..... | 50 |
| 7 | Die österreichische Polizei im Kontext der Europäisierung..... | 69 |
| 7.1 | Die Verbindung der österreichischen Polizei und EUROPOL | 73 |
| 7.2 | EUROPOL –INTERPOL ein Vergleich | 78 |
| 8 | Zusammenfassung und Schlussfolgerungen..... | 82 |
| 9 | Quellenverzeichnis..... | 85 |
| 9.1 | Online Quellen | 85 |
| 9.2 | Literatur..... | 86 |
| 9.3 | Fachzeitschriften | 89 |
| 10 | Anhang-Interviewleitfaden..... | 91 |
| 11 | Abstract | 94 |
| 12 | Lebenslauf | 96 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Sicherheitsverwaltung in Österreich | 48 |
| Abbildung 2: Projektprozess | 56 |
| Abbildung 3: Projektorganisation | 56 |
| Abbildung 4: Interview-Kodierung | 61 |
| Abbildung 5: Vergleich EUROPOL - INTERPOL..... | 79 |

1 Einleitung und Grundlagen

Jeder hat in seinem Leben mindestens einmal mit der Polizei zu tun, sei es aktiv oder passiv. Die Polizei gesehen als Freund oder auch als Helfer, sie ist im alltäglichen Leben immer präsent und heutzutage nicht mehr wegzudenken. Die Polizei als „Sicherheitsbehörde, die über die Wahrung der öffentlichen Ordnung zu wachen hat“, so ist sie uns allen gut bekannt (Duden Fremdwörterbuch 2005, S. 816).

Angefangen mit der alten Polizey, über die vormodernen polizeilichen Sicherheitsstrukturen, das Militär für das Gewaltmonopol, die „Verpolizeilichung“ des Gewaltmonopols, den drei Entwicklungstendenzen (Entmilitarisierung, Professionalisierung und Bürokratisierung) bis hin zur Gründung der Polizei in Österreich, der Wachkörperzusammenlegung, der Europäisierung und dem Vergleich EUROPOL/INTERPOL soll die vorliegende Diplomarbeit einen Einblick in die Polizeiforschung im Allgemeinen und die Entwicklung der Polizei in Österreich im Besonderen gewährleisten.

Die Polizeiforschung und auch die Polizeiwissenschaft sind ein noch werdender Prozess, der noch keine „ausgeformte Wissenschaft“ darstellt (Wenda 2008, S. 485). Beide werden aber auch für Österreich immer wichtiger. Daher wurde im Jahr 2004 eine Arbeitsgruppe (CEPOL = Collège Européen de Police – European Police College) beauftragt, die „Entwicklungsgeschichte und den derzeitigen Wissensstand in Bezug auf die Polizeiwissenschaft und Polizeibildung herauszuarbeiten“ (ebd. S. 485).

Karlhans Liebl beschreibt die Polizeiforschung, als eine Disziplin, die immer wieder auf „Widerstände“ trifft und dass besonders auf diesem Gebiet ein „großer Nachholbedarf“ besteht (Liebl 2008, S. 147). Die „neue Polizeiforschung“ hat es bis heute nicht bewerkstelligt „große und hochkomplexe Handlungseinheiten auch nur annähernd adäquat zu erfassen und zu analysieren“ (ebd. S. 147f).

Eines vieler Probleme bezieht sich insbesondere auf die **Definition** der Polizeiforschung. Polizeiforschung kümmert sich nicht um die „Berufs- und Lebenserfahrungen“ und auch nicht um „das dienstliche Selbstverständnis und das persönliche Weltbild“ (ebd S. 148); Polizeiforschung beinhaltet eigentlich nur die „Forschung über die Polizei“ und trotzdem wird „unter ideologie-kritischen Einflüssen auch noch in ‚Forschung der Polizei‘ und ‚Forschung für die Polizei‘“ unterteilt (ebd. S. 148). Liebl beschildert in seinem Bericht zur neuen Polizeiforschung die Unterschiede sehr gut, wobei „die Forschung ‚für‘ die Polizei in Einzelfällen die Funktion einer ‚Beratung‘“ darstellt und die „Forschung ‚über‘ die Polizei als ‚eigentliche‘ Polizeiforschung“ angesehen wird (ebd. S. 148).

„Die empirische Polizeiforschung untersucht nämlich von außen ...das polizeiliche Handeln... die Auswirkungen polizeilichen Handelns und schlussendlich auch die Rahmenbedingungen und Zielsetzungen polizeilicher Arbeit“ (ebd. S. 148-149).

Seit cirka einem halben Jahrhundert gibt es die Polizeiforschung in Deutschland und erst in den letzten Jahren spricht man von einer „Empirischen Polizeiforschung“ (ebd. S. 150).

Vorher war diese in drei Punkte unterteilt (Liebl 2008, S. 150f):

- „kriminalistische Aspekte der Polizeiarbeit,
- Deliktsuntersuchungen und
- - eingeschränkt – Forschungen zum Verhältnis Polizei-Bürger“

Für die Polizeiforschung in Österreich ist die Sicherheitsakademie (.SIAK) zuständig. In der Sicherheitsakademie gibt es ein eigenes Institut für Wissenschaft und Forschung (IWF), in der die Polizeiforschung immer stattfindet und betrieben wird (Sabitzer 2009, S. 588).

„Zur Positionierung der ‚hermeneutisch-wissenssoziologischen Polizeiforschung‘ gehören zwei Aussagen, welche sehr wichtig für deren Erklärung sind: Es geht

- um die Rekonstruktion der strukturellen Probleme, die alle Polizisten ‚lösen‘ müssen, wenn sie in einem bestimmten Feld als Polizisten handeln und
- um die durch diesen Handlungsrahmen eröffneten Handlungsmöglichkeiten zur ‚Lösung‘ dieser Probleme“ (Liebl 2008, S. 150-151ff).

Polizeiforschung beinhaltet aber auch die Entwicklung der Polizei in nächster Zukunft beziehungsweise die gesellschaftliche Entwicklung. Dazu möchte ich in einem dafür eigens vorgesehenen Kapitel (→ die „neue“ Exekutive – Kapitel Nummer 6) ausführlicher darauf eingehen.

Fragestellungen:

- Vor- und Nachteile der Wachkörperzusammenlegung (die Schwierigkeiten der Stadt Wien)Frage diskutiert, ob
- Ist eine Evaluierung der Reform von Nöten?

2 Die gute alte Polizey

Joseph von Sonnenfels beginnt mit seiner Definition eingangs mit der Erläuterung des Staates, mit welcher auch ich einsteigen werde. Für ihn ist „die große Gesellschaft der Staat“ (Sonnenfels 2003, S. 13). Zu ihm gehören Menschen, die nun zu „Bürgern“ geworden sind, welche als „Teile zu einem Ganzen eine Beziehung“ führen, und somit als vollwertige Glieder in einem „sittlichen Körper zusammen sind“ (ebd. S. 13). In mehreren aufgegliederten Punkten werden verschiedene Ebenen beschrieben, welche für den Staat von Bedeutung sind. Von der „Einheit des Willens“ bis hin zur „Einheit der Kraft“ und letztendlich dem „Endzweck“ (ebd. S. 14 u. 17).

„Die Sicherheit ist ein Zustand, worinnen wir nichts zu fürchten haben“ (ebd. S. 18ff).

Die „öffentliche Sicherheit“ ist die Sicherheit bei der der Staat nichts zu fürchten hat und die „Privatsicherheit“ die, worin die Bürger nichts zu fürchten haben (ebd. S. 18). Hieraus schließt sich, dass die „Sammlung derjenigen Grundsätze, nach deren Anleitung die äußere Sicherheit der Staaten handgehabt wird, [...] die Staatswissenschaft aus[machet]“ (ebd. S. 20ff).

„Die Grundsätze, die innere Sicherheit zu gründen und zu erhalten, lehrt die Polizeywissenschaft“ (ebd. S. 20ff).

Der Hauptgrundsatz der Polizey leitet sich wie folgt ab: „Je größer die Menge des Volkes ist, auf dessen bereiten Beystand man bauen darf, desto weniger hat man von innen zu fürchten“ (Sonnenfels 2003, S. 25ff).

Sonnenfels versuchte aber, der Polizey eine ganz andere Bedeutung zu geben. Er wollte den Begriff ganz „erschöpfen“ (ebd. S. 36). Polizey ist für ihn die Verteidigung gegen „Ereignungen“, welche entweder von menschlichen Handlungen oder durch Zufälle herbeigeführt werden. (ebd. S. 36) „Jede Handlung, die dem gesellschaftlichen Endzwecke widerstrebt, und dessen Erreichung im Ganzen, oder zum Teil Hindernisse legt, wird von der Polizey für nachtheilig angesehen“ (ebd. S. 36ff). Damit eine „nachhaltige Handlung“ wirklich vollzogen werden kann, muss immer der „Wille mit dem Vermögen des Handelnden vereinbart sein“ (ebd. S. 36). Natürlich ist es von Vorteil, wenn die Polizey es verhindern kann, dass Unrecht geschieht, dennoch kann es nicht immer verhindert werden. Die Polizey hat hier eine „leitende“ aber auch eine „verhindernde“ Funktion (ebd. S. 37).

Joseph von Sonnenfels gliedert den Begriff die „Polizeywissenschaft“ folglich in zehn grundsätzliche Punkte (zitiert nach Sonnenfels 2003, S. 43-44ff):

1. Die Aufmerksamkeit auf den sittlichen Zustand. Hierzu gehören insbesondere die Begriffe, wie „Religion, Erziehung, Wissenschaft“ (ebd. S. 46). Die Polizey für die „Religion“ soll dafür sorgen, dass bei Gottesdiensten und anderen Feierlichkeiten Ruhe und Ordnung herrscht. Beim Begriff der „Erziehung“ ist es notwendig, dass die Bürger „erzogen“ werden. Im heutigen Sinne kann hier die Ordnung hineininterpretiert werden. Es soll einfach alles gesittet, in einem gewissen Maße ablaufen und hierfür wird wiederum die Polizey benötigt. Die „Wissenschaft“ macht im Prinzip einen großen Teil der Erziehung aus und vervollständigt diese auch (ebd. S. 50 u. 57).
2. Die Mittel, einen hohen Begriff von der Gesetzgebung zu erwecken (freiwillig)
3. Die Sorgfalt, die Privatkräfte gegen die Kräfte des Staats in einem untergeordneten Ebenmasse zu erhalten, hat die erzwungene Folgeleistung zum Endzwecke. Dadurch sieht die Gesetzgebung die innere öffentliche Sicherheit befestiget, und zugleich den Bürger vorbereitet, übereinstimmend zu handeln mit den Gesetzen, welche die Privatsicherheit in ihren Unterteilungen, nämlich:
 4. Die Sicherheit der Handlungen
 5. Die Sicherheit der Personen
 6. Die Sicherheit der Ehre und
 7. Die Sicherheit der Güter zum Gegenstand haben, aber
 8. Von den Strafen, die mit der Übertretung verknüpft sind, eine größere Wirksamkeit erhalten.

9. Die Anstalten der Polizey hinzu, deren Absicht es ist, das Vermögen zur Vollführung jeder Übeltat zu erschweren, oder ganz zu vereiteln, und durch deren
10. Anwendung bei ungewöhnlichen größeren Zufällen, soviel wie möglich, die Folgen zu verringern, oder zu vernichten.

Nach Sonnenfels reichen die Aufgaben der Polizey von „Zweigen der inneren Staatsverwaltung, von Volksbildung über Gesetzgebung, vom Gesundheitswesen über Katastrophenvorsorge, bis hin zu Strafprozess und Strafrecht“ (Sonnenfels 2003,S. 275).

2.1 Vormoderne polizeiliche Sicherheitsstrukturen

Schon im Jahre 1221 wurde in der Stadt Wien insbesondere dem Stadtrat die Aufgabe übertragen, für eine Ausübung der Polizeigewalt zu sorgen, damit die „innere Sicherheit der Stadt und ihre Verteidigung nach außen“ (Steinwender 1992, Band 1, S. 11) gegeben sind. Grund dafür war die erste „Friedensordnung“ der Stadt Wien. Dennoch sollte erwähnt werden, dass während der Kriegszeiten der „Wehrdienst zum Schutze der Stadt der gesamten Bürgerschaft oblag“ (ebd. S. 11). Die Gründung der „Wiener Bürgerwehr“, die unter Herzog Friedrich V. erfolgte, hatte bis ins 17. Jahrhundert eine hohe Bedeutung. Trotzdem wurde zu deren Entlastung ein Ordnungsdienst ins Leben gerufen. Dieser war unter anderem unter den Namen „Viertelknechte, Fußknechte, Thorschützen, Wachter“ bekannt (ebd. S. 11).

„Der Stadtrichter, ein vom Landesfürsten eingesetztes Organ, übte in dessen Namen die Gerichtsbarkeit und die Polizeigewalt aus“ (ebd. S. 11ff). Die Zuständigkeit des Stadtrichters war jedoch eingeschränkt. Als Exekutivorgan unterstanden ihm „Schergen, Diener und das Gesind“, welche unter anderem auch für den Strafvollzug und die Verbrechensfahndung zuständig waren, neben den „normalen“ polizeilichen Tätigkeiten (ebd. S. 11). „Dazu kam noch, dass die Polizeigewalt auf verschiedene, voneinander getrennte Organe verteilt war, und zwar auf den Stadtrat, den Stadtrichter und den Stadtanwalt. Die städtische Polizei, wie die Markt-, Straßen- und Gewerbepolizei übte der Stadtrat aus.

Für die Malefizsachen (gemeine Verbrechen), Schmähungen und Gotteslästerungen war der Stadtrichter zuständig“ (ebd. S. 12ff).

1531 wurde die Tag- und Nachtwache unter Ferdinand I. gegründet. Es sollte ein „militärisch organisierter Wachkörper“ (Steinwender 1992, Band 1, S. 12f) geschaffen werden, damit die Mauern und Tore der Stadt überwacht werden. Mit anfangs nur 16 Mann, wurde zwölf Jahre später auf 70 Mann erhöht und nach einem erneuten Aufruf insgesamt 16 Jahre später noch einmal aufgestockt (ebd. S. 12). Am Tag wurden die Stadttore bewacht und nachts „hatten die Wachtposten die Straßen der einzelnen Stadtviertel zu begehen und die Mauern zu sichern (ebd. S. 13ff). Zusätzlich verrichteten noch Nachtwächter als „Feuer-Rueffer“ ihren Dienst, sie waren hier die Hauptakteure und mussten die „Ur- und Feuer“ ausschreien (ebd. S. 13).

Als es im Jahr 1543 zur Trennung der Tag- und Nachtwache kam, wurden die Tagwächter ganz plötzlich besser angesehen und als „Soldaten bezeichnet und sie unterstanden auch als militärisch organisierte Wache dem Kommando des Hauptmanns“ (ebd. S. 13ff¹). „Die Nachtwache war dem Ober-Stadt-Kammeramt direkt unterstellt“ (ebd. S. 13ff).

Mit der erneuten Zusammenlegung der Tag- und Nachtwache im Jahre 1569 unter Maximilian II. wurde zum ersten Mal der Name „Stadtguardi“ verwendet. Der Stadtwachtmeister war für die Stadtguardi verantwortlich und hatte zu sorgen, dass alles funktionierte und in Ordnung war. Von den Straßen, bis hin zur Bewachung der Stadttore (ebd. S. 14).

Hier ist eindeutig zu sehen, dass die „Stadtguardia, die in dieser Instruktion auch noch als ‚Tag- und Nachtwache‘ und ‚Stadtwacht‘ bezeichnet wird, nunmehr als ein Wachkörper aufzufassen ist, dem der Dienst zum Schutze der Stadt nicht nur an den Stadttoren, auf den Mauern und Wällen, sondern auch im Stadttinnern, ‚in den Gässen‘, aufgetragen war“ (ebd. S. 16ff).

¹(Originalzitat aber aus der Kaiserl. Resolution vom 20. November 1561 betreffend die Tag- und Nachtwache (Kaiser Ferdinand I.). In: Bibl (a.a.O.), S. 82; vgl. Hermann Oberhummer, Die Wiener Polizei, Bd. 1, S. 29ff., Gerlach und Wiedling, Wien, 1938.)

Zu den Zuständigkeitsbereichen der Stadtguardia gehörten insbesondere die „Ausübung der städtischen Sicherheits-, Ordnungs-, Straßen-, Markt- und Sittlichkeitspolizei, sowie die Bekämpfung des Frierkaufes“ (Steinwender 1992, Band 1, S. 17). Im Jahre 1582 wurde die Stadtguardia verstaatlicht. Die Oberhoheit hatte nun der Kaiser. Für die städtische Autonomie war dies aber nicht von Vorteil. Im Gegenteil, es war eine weitere Einengung (ebd. S. 17). Nach der Verstaatlichung änderte sich im Großen und Ganzen aber trotzdem nichts an ihren Aufgabenbereichen. Weiterhin waren Tag- und Nacht-„Patrouillen“ unterwegs, um für Sicherheit und Ordnung zu sorgen (ebd. S. 19).

1720 wurden zusätzlich zur Stadtguardia noch „zwei Kompanien der „Bayreuth-Dragoner“ (Reiter-Einheit)“ herangezogen, um die Vorstädte zu überwachen, da dies die Stadtguardia nicht zusätzlich bewältigen konnte, da sie einfach zu schwach war (ebd. S. 30). Der Dienst der Stadtguardia war nicht nach den üblichen Aufgaben beendet. Hinzu kamen auch noch diverse „Sicherheitsbegleitungen“ und „besondere Überwachungsdienste“ im Bereich des kaiserlichen Hofes (ebd. S. 32).

Die Uniform der „Stadtguardisten“ war in den Farben weiß und rot gehalten. Der Hut war in Form eines Dreiecks, und ein Rock für den Oberkörper. Als Beinbekleidung dienten Gamaschen, und die anfängliche Hellebarde als Waffe wurde im 17. Jahrhundert von der Pike und der Muskete ersetzt (ebd. S. 44 u. 45).

Da es im Laufe der Zeit immer wieder zu Problemen mit der Stadtguardia und insbesondere bei deren Aufgabenerfüllung kam, wurde im Jahre 1722 von Kaiser Karl VI. angeordnet, dass diese aufgelöst werden musste. Endgültig passierte dies aber erst 1741 unter Maria Theresia (ebd. S. 45 u. 47).

1646 wurde als Nebenbuhler der Stadtguardia, die Rumorwache gegründet, die als eigentliche Vorläuferin der Sicherheitswachen zu sehen ist. Zum Aufgabenbereich der Rumorwache zählten auch die Nachtwache in den Bereichen, wo die Stadtguardia nicht hinkam, die Wahrnehmung der bestehenden Gebote und Verbote sowie Übertreter aufzuhalten und zu strafen und dann den entsprechenden Institutionen vorzuführen (Hörmann & Heztera 1999, S. 19). Die Rumorwache hatte keine „eigene Strafgewalt“ (Steinwender 1992, Band 1, S. 53).

Leider befanden sich die beiden Wachkörper, also Stadtguardia und Rumorwache, circa 100 Jahre lang in einer ständigen Auseinandersetzung. Die Bürger waren in diesen Konflikten meist auf der Seite der Rumorwache und somit gegen die Stadtguardia, da diese unbeliebter war (ebd. S. 55).

Die zu diesem Zeitpunkt auch noch bestehende Tag- und Nachtwache war nach der Auflösung der Stadtguardia nun neben der Rumorwache zweitwichtigste Sicherheitskraft und auch sie wurde verstaatlicht. Die Rumorwache war in ihren Aufgaben eher militärisch bestimmt und die Tagwache war auf der polizeilichen Ebene tätig. Sie wurde auch als „Sicherheits-Tag-Wacht“, „Polizey-Wacht“ oder „Sicherheits-Wacht“ bezeichnet (ebd. S. 57 u. 58).

Nach der Auflösung der Stadtguardia war schon der Grundgedanke einer zentralen Polizeibehörde entstanden. Maria Theresia war aber „ in ihren Zentralisierungsbestrebungen gerade auf dem Gebiet des Sicherheitswesens wenig erfolgreich, ihr gelang dies nicht“ (Hörmann & Heztera 1999, S. 20ff). Erst durch Kaiser Josef II. wurde 1776 die Tag- und Nachtwache durch die k.k. Militär-Polizeiwache abgelöst. Da diese aber mit nur 250 Mann zu schwach war, wurde die Civil-Polizei-Wache zusätzlich errichtet. Die Militär-Polizeiwache beschränkte sich auf die vier

Innenstadtbezirke in Wien und die Civil-Polizei-Wache diente für die Vorstadtbezirke (ebd. S. 20 u. 21).

„Nach Josephs Tod wurde sein so verdienstvolles Reformwerk durch die Maßnahmen seines Bruders und Nachfolgers Leopold II. zunichte gemacht, der die Auflassung der polizeilichen Zentralstelle und die Übergabe der Polizei an die Landesregierungen verfügte. Der frühe Tod Leopolds brachte allerdings die Wiedergeburt des josephinischen Systems“ (ebd. S. 21ff).

2.2 Das Militär für das Gewaltmonopol

Grundthese der Staatstheorie ist, dass „der Staat grundsätzlich auf das Problem der Aufrechterhaltung von sozialer Ordnung bezogen ist“ (Wimmer 2000, S. 211).

Hierzu wären zwei Theorien in Erwägung zu ziehen: Zum einen die „logische Begründung von Hobbes“ und zum anderen ein „empirischer Ausgangspunkt“ (ebd. S. 211).

Thomas Hobbes Begründung gestaltet sich folgendermaßen: Der Staat wird einfach weggedacht – es gibt quasi keinen Staat – und die sich daraus ergebenden Konsequenzen werden so untersucht. Hier wird sich herausstellen, dass es keine „vernünftige Alternative“ zum Staat gibt (ebd. S. 211). „Die verschiedenen Rational-Choice Ansätze wären hier einzuordnen“ (Wimmer 2000, 211ff).

Unter den „Rational-Choice Ansätzen“ versteht sich die These von Michael Taylor, welche besagt, dass es „zum Staat nur eine einzige Alternative gibt“, nämlich die sogenannte „Community“, ziemlich „kleine und mitgliederstabile Gemeinschaften“ (ebd. S. 212).

Communities können sie aber nur dann sein, wenn sie „drei“ bestimmte „Merkmale“ aufweisen:

1. „shared values and beliefs
2. direct and many-sided relations
3. the practice of reciprocity“ (ebd. S. 212ff).

Diese drei zusammenhängenden Merkmale sind fähig auch ohne die Institution Staat, die „Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung zu lösen“ (ebd. S. 213).

Für Taylor ist die soziale Ordnung sehr wichtig, er beschreibt sie als „public good“. „Community“ sei, so Taylor, eine notwendige Bedingung für „Gesellschaften ohne Staat“ (Wimmer 2000, S. 213). Trotzdem darf hier nicht vergessen werden, dass dies nur in wirklich kleinen Gesellschaften funktioniert (ebd. S. 213).

Der „empirische“ Ansatz verläuft im Gegensatz zu Hobbes' Strategie wie folgt: „Man untersucht anhand von ‚Gesellschaften ohne Staat‘ empirisch-phänomenologisch die Beschränkungen, welche solche Gesellschaften unterliegen, fragt nach den gesamtgesellschaftlichen Dynamiken, die in der Geschichte immer wieder zur Entstehung des Staates geführt haben und sieht dann im Vergleich, dass bestimmte ‚gesellschaftliche Errungenschaften‘ nur unter der Bedingung der Staatlichkeit der Politik möglich sind“ (ebd. S. 211 – 212ff). Zu diesem Ansatz könnte der Theoretiker Max Weber eingeordnet werden.

Thomas Hobbes, der mit dem Thema „Staatskollaps“ immer wieder in Verbindung gebracht wird, hat diesen auch selber erlebt. (ebd. S. 228) „Der Zusammenbruch der herrschaftlichen Ordnung hat als Konsequenz die Eskalation der physischen Gewalt sowie die unzähligen negativen Folgen, die damit verbunden sind“ (ebd. S. 228ff).

Schon der „vormoderne Staat“ hatte ein sehr „hochentwickeltes Heereswesen“ (ebd. S. 237). Bekannt waren diese „in Form der Bürgerheere der antiken Polis oder in Form stehender Heere in den Imperien“ (ebd. S. 237ff).

Laut Otto Hinze stehen die „beiden Grundtypen des vormodernen Staates, der Stadtstaat (Polis) sowie das Großreich (Imperium), in engem Zusammenhang, mit der Art und Weise, wie die Landesverteidigung organisiert war“ (Wimmer 2000, S. 237f). Vom „hochentwickelten Heereswesen der Antike“ können wir „im europäischen Mittelalter der Feudalzeit“ nicht mehr sprechen (ebd. S. 238). Die „Herausbildung des Rittertums im II. Jahrhundert“ wird als „militärische Schicht“ bezeichnet (ebd. S. 238). Im „chinesische[n] Reich“ war das Heereswesen ein ganz anderes. Im europäischen Bereich war es die „Fehde“, die Ausdruck zur „Selbsthilfe in Rechtskonflikten“ darstellte (ebd. S. 239).

„In solchen Gesellschaften gibt es zwangsläufig wenig Macht und korrelativ dazu ein hohes Niveau an physischer Gewalttätigkeit“ (ebd. S. 239ff).

Diese Fehde hinterließ Zeichen einer Krise, welche mehr und mehr zunahm. Das erste stehende Heer gab es in Frankreich. Nach dem Ende des „100-jährigen Krieges“ gab es zwar ein Heer und „Steuer“, aber keine zivile Verwaltung mehr. Laut Wimmer spricht man hier von „protostaatlichen Strukturen“ (ebd. S. 240 und 241).

Im Gegensatz zu Frankreich war in England die Zeit der Fehde noch nicht vorbei. Erst mit der Durchringung der „Dynastie der Tudors“ fanden diese ein Ende. König Heinrich der VIII wollte gerne ein „stehendes Heer“ aufbauen, doch das Parlament stellte ihm nur wenige Mittel zur Verfügung (ebd. S. 241). Dennoch gelang es ihm eine Landmacht aufzubauen.

„Die Landmacht ist eine Organisation, die den Körper des Staates selbst durchsetzt und militärisch gestaltet“ (ebd. S. 243ff).

Als „Rückgrat des modernen Staates“ wurden viele „Armeen“ in Europa gegründet. Dies war quasi ein MUSS (ebd. S. 243).

Im Laufe der Zeit gab es immer weniger Ritterheere und alles „verlagerte sich zum Fußvolk“ (Wimmer 2000, S. 243). Es kann hier auch von einer „militärischen Revolution“ gesprochen werden (ebd. S. 243 und 244).

„Bis zum Ende des 30-jährigen Krieges waren die Heere im wesentlichen Söldnerheere“ (ebd. S. 244ff). „Fürsten, die einen Krieg führen wollten oder mussten, beauftragten einen ‚Kriegsunternehmer‘“ (ebd. S. 244ff), zahlten einen Betrag und somit war für sie die Sache erledigt. Söldnerheere waren in dem Sinne ja ein „Heer ohne Staat“ und hatten eine „schlechte Kampfmoral“, „kämpften für eine fremde Sache und kosteten viel Geld“ (ebd. S. 245 und 246f).

Mit dem Verlauf der „militärischen Revolution“ gab es auch einige wichtige Erneuerungen, wie „Technik, Taktik, Organisation und die Größenordnung der Armeen“ (ebd. S. 247 – 251).

Durch die „Verstaatlichung des Heereswesens“ und der „Kriegsführung“ war nun endgültig die Zeit des Umbruchs eingeleitet worden. Die „Warlords/Kriegsunternehmer“, aber auch die „Söldnerheere“ verschwanden nach und nach (ebd. S. 251).

3 Die „Verpolizeilichung“ des Gewaltmonopols in Europa

In den folgenden Teilen dieses Kapitels sollen die ersten Anfänge der „Verpolizeilichung“ in Europa dargestellt werden. Frankreich, England, Preußen und die Weimarer Republik eignen sich dabei besonders gut zur näheren Erläuterung, da sie die Vorreiterrolle auf diesem Gebiet übernommen haben.

3.1 Frankreich

Als erster moderner Staat hatte Frankreich ein stehendes Heer und auch im Bereich des Polizeiwesens waren die Franzosen Pioniere.

„Die herkömmlichen Formen der Überwachung des Landes durch die Lehnsherren oder durch kleine Trupps, die 1493 der Amtsgewalt der Vögte und der Seneschälle unterstellt werden, reichen um 1520-1540 nicht mehr aus, um der auf den Straßen Frankreichs herrschenden Unsicherheit Einhalt zu gebieten. Bewaffnete Banden von Soldaten, manchmal mehrere hundert Mann stark, verwüsten das Land, wenn die Heere zwischen zwei Kriegszügen entlassen werden. Der König sucht nach Lösungen für dieses äußerst besorgniserregende Problem“ (Muchembled 1990, S. 146).

Es wurde „im Zuge der Intendantur auch die Polizei aufgebaut“ (ebd. S. 286). In Frankreich ist die „Geburtsstunde“ der modernen Polizei mit dem Jahr 1667 festzuhalten. Ludwig der XIV gründete zu dieser Zeit „das Amt des *lieutenant general de police*“ (Wimmer 2000, S. 286). Dieses Amt

wurde insbesondere für Paris aufgebaut und reichte von der „klassischen Polizeifunktion, der Überwachung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu Maßnahmen und Verbesserung der hygienischen Verhältnisse, der Feuerwehr, der Armenfürsorge bis zur Verfolgung von Protestanten“ (ebd. S. 287ff).

Hauptgrund zur Gründung der Polizei in Frankreich war es, dass die „Mittel zur Selbsthilfe“ nicht mehr genügten und so der Staat und hauptsächlich das Handeln von Ludwig XIV gefragt waren (ebd. S. 287). Wichtig hierbei ist, dass sich die Polizei in Frankreich nicht als eigene, selbstständige Einheit verstand, sondern als Verlängerungsarm/Unterstützung des Militärs (Albrecht 2005, 22).

1708 kamen zu den normalen uniformierten Polizisten die „Inspecteurs“ dazu, welche gemeinsam mit ihren „Helfern“ für die Kriminalitätsbekämpfung als „Kriminalbeamte“ zuständig waren. Sie waren wichtig um Verbrechen aufzuklären und Verdächtige zu verhaften, bzw. deren „Diebesgut“ abzunehmen und dem Besitzer zurückzuerstatten. Die „Kriminalbeamten“ waren zivil und wuchsen im Laufe des 18. Jahrhunderts auf 340 Mann an. So wurde Paris zum Vorbild für andere Städte und Länder (Wimmer 2000, S. 288). Bis zur Zeit der Französischen Revolution gab es, genau betrachtet, keine Polizei in Frankreich. Erst im 17. Jahrhundert kam es zur Errichtung der „Marechaussee“ (kleine uniformierte Polizeitruppen), die zum Schutze der Bevölkerung da waren (ebd. S. 288). Ungefähr 3500 Mann waren als „Marechaussee“ unterwegs und „führten im Wesentlichen Personenkontrollen durch, Vagabundier und Prostituierte, Ausländer und Deserteure, überwachten Märkte und Feste und ergriffen, wenn sie Glück hatten, auch Kriminelle“ (ebd. S. 288 und 289).

„Im Jahre 1790 wurde die Marechaussee aufgelöst und die Gendarmerie gegründet“ (ebd. S. 289ff).

Die Gründung der Gendarmerie wird in diesem Fall hier nicht näher behandelt werden, sondern in einem der folgenden Kapitel (Nummer 5) dieser Arbeit.

3.2 England

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hatte in England die Zentralgewalt des Staates wenig bis gar keinen Einfluss auf die Lokalverwaltung (Wimmer 2000, S. 290). Vom König ernannte „Lord Leutenants“ waren auf deren Lebenszeit Beauftragte, welche die „Bürgermiliz“ organisieren mussten und „gesetzliche Änderungen“ verlautbarten (ebd. S. 290). „Die polizeiliche Arbeit aber tat sein Helfer, the high sheriff of the county, ebenfalls ein unbezahltes Ehrenamt“ (ebd. S. 290 – 291ff). In den Städten Englands wurde ein „Constable“ ernannt, welcher unter anderem für verschiedene Instandhaltungen zu sorgen hatte, darunter auch Gefängnisse, in welche er auch „Rechtsverletzer“ einzusperren hatte (ebd. S. 291). Verbrecher mit milderem Vergehen kamen vor das Gericht mit dem Namen „Justices of Peace“. Für die mit schwereren Vergehen erschien vier Mal pro Jahr der umherziehende „High Court“. Hierzu lässt sich feststellen, dass alles noch im „Bereich der Selbstorganisation der Kommunen“ lag (ebd. S. 291).

In den 1730er Jahren war in England, genauer gesagt in London, der Startschuss für die „staatliche Polizei“ gegeben. Das „Bow Street Office“ wurde eingerichtet, welches aber erst 20 Jahre später wirklich zu arbeiten begann. Während dieser Zeit wurde vom damaligen Innenminister der Auftrag gegeben aktiv gegen Räuber und Diebe vorzugehen. Sogenannte „thief-takers“ wurden dafür extra angestellt.

Anfangs war der Job der „patrol men“ noch sehr brotlos. Sie mussten Nebenjobs annehmen um sich über Wasser halten zu können (Wimmer 2000, S. 291).

Im Jahre 1780 kam es in London Unruhen, die als Gordon Riots bekannt sind (ebd. S. 291²). Die Unruhen wurden von der Armee unterdrückt, wurden aber nicht so schnell vergessen, da sie sichtbare Spuren hinterließen. Die Armee durfte nach diesem Vorfall nicht mehr die „Polizei“ sein, sie war nicht mehr „verfassungsmäßig“ (ebd. S. 292). 1792 kam es zum „ersten provisorischen Polizeigesetz“, im Hinblick auf den bevorstehenden „Krieg mit Frankreich“. (ebd. S. 292)

1829 wurde der nächste enorme Fortschritt in Richtung „moderner Polizei“ (ebd. S. 292) gesetzt. Das House of Commons beschloss die „Metropolis Police Improvement Bill“. Initiator dafür war der damalige Bundesminister für Inneres Robert Peel (ebd. S. 292).

„Die Polizeireformen in Großbritannien standen also – jedenfalls der offiziellen Doktrin nach – ganz im Zeichen von ‚crime prevention‘“ (ebd. S. 292 ff).

„Erst ein Gesetz von 1856 (County and Borough Police Act) schuf den Durchbruch für eine einheitliche moderne Polizei, zumindest für England und Wales, danach blieb aber die Polizei eine Mischung aus „county forces under police committees and borough forces under watched committees“, overseen at a distance by the Home Office and the inspectorate“ (ebd. S. 293ff).

² Exkurs: Die Gordon Riots waren ein protestantischer Aufstand in London gegen ein katholisches Emanzipationsgesetz. Dieses Gesetz erlaubte englischen Katholiken, deren staatsbürgerliche Rechte im Königreich Großbritannien bis dahin sehr stark eingeschränkt waren, in Großbritannien Land zu besitzen, zu erben und der Armee beizutreten, sofern sie einen Eid gegen die Thronansprüche der (katholischen) Stuarts und die Zivilgerichtsbarkeit des Papstes leisteten. Dieses Emanzipationsgesetz kam vor dem Hintergrund des für England ungünstig verlaufenden Amerikanischen Unabhängigkeitskrieges zustande. (<http://de.bioandlyrics.com/gordonriots>, Zugriff: 15.2.2009)

In weiterer Folge wäre hier der Prozess der Professionalisierung der Polizei in England einzuordnen. Da dies aber in einem der nächsten Kapitel (Nummer 4.2) ein eigener Punkt sein wird, werde ich dort anknüpfen.

Exkurs: In den USA verlief die Entwicklung der Polizei annähernd so, wie in England. Boston und New York waren federführend im Bereich der modernen Polizei, welche aber eher als „Service-Einrichtung“ betrachtet wurde (Wimmer 2000, S. 294).

Um wieder nach Europa zu kommen möchte ich noch die Entstehung der Polizei in Preußen erwähnen, da diese wieder völlig anders von statten ging, als die anderen erwähnten Beispiele.

3.3 Preußen

Im Jahr 1742 wurde die erste „Behörde für Sicherheit, Ordnung und Verkehr“ durch „Friedrich den Großen“ eingerichtet. Mit deren Errichtung sollte die Polizei in Frankreich nachgestellt und an sie angelehnt werden (Wimmer 2000, S. 295).

Wenn man heute von der Entstehung der Polizei in Preußen liest und hört, kommt man um die Begriffe „Schutzmann, Säbel und Pickelhaube“ nicht herum.

Die tatsächliche Entstehung der Polizei in Preußen kann verbunden werden mit dem Gendarmerieedikt von 1812. Mit diesem wollte man die Verhältnisse im Land bessern. Leider scheiterte dies. Aufgrund dessen wurde dann acht Jahre später eine „Schmalspur-Gendarmerie“ errichtet mit 7724 Mann weniger als der ursprünglich vorgesehenen Mannstärke. Erst in den 1860er Jahren erreichte man dann, dass eine „regelgebundene Polizei“ in Preußen erreicht wird. (ebd. S. 295-296)

Die Polizei in Preußen war anfangs militärisch beschaffen (Jessen 2003, S. 20-21).

„Insgesamt ist die Militarisierung des polizeilichen Rekrutierungsfeldes ein Indiz geringer institutioneller Differenzierung und Spezialisierung: Die Polizeitätigkeit hatte sich noch nicht soweit als eigenständiges Berufsfeld ausdifferenziert, dass sie ein spezifisches Anforderungs- und Qualifikationsprofil entwickelt hätte“ (ebd. S. 21ff). Ab den 1890er Jahren wird von einem kompletten Zerfall des „militärische[n] Rekrutierungsmodell[s]“ gesprochen (ebd. S. 22). Leider waren diese Jahre auch von starker Kriminalität geprägt und die Funktion als Polizist war demnach nicht so begehrt (ebd. S. 23).

Anfang des 20. Jahrhunderts wurden in Preußen die ersten Polizeischulen gegründet, welche für deren „Ausbildung von Polizeikräften als Vorreiter“ galten und schon 1921 eine feste Form der Ausbildung verfolgten und die Schüler zwölf Monate lang ausbildeten (Albrecht 2005, S. 26).

Insbesondere sind drei Punkte im Bereich der Lehre der Polizei sehr wichtig:

- „Sicherheit und Ordnung
- Störung und Gefahrenabwehr
- Polizeipflichtigkeit“

(Wimmer 2000, S. 298).

Darunter gab es auch Unterrichtseinheiten zu den „Rechten und Pflichten des Beamten, zur Kriminalpolizei und zur Ersten Hilfe“ (Jessen 2003, S. 27).

„Trotz strenger Disziplinierung des Unterrichts versuchte man aber nicht den Polizeianwärtern dezidiert militärische Tugenden zu vermitteln oder sie in einem nachhallenden Kasernenhofdrill zu unterwerfen“ (ebd. S. 28ff).

„1817 wurden die Aufgaben so beschrieben:

- Sicherheits- und Ordnungspolizei (Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, Kriminalpolizei, Armeewesen, Baupolizei, Feuerpolizei und dergleichen)
 - Medizinalpolizei (Vorkehrungen gegen Seuchen, Lebensmittel-Aufsicht, Verhütung von Kurpfuscherei usw.)
 - Landwirtschaftliche Polizei (Landeskulturangelegenheiten, Entwässerung u.a.)
 - Gewerbepolizei (Gewerbe- und Handelsangelegenheiten, Konzessionen, Marktaufsicht und dgl.)“ (Albrecht 2005, S. 24-25ff).
- Bis 1882 blieben diese Aufgaben aufrecht (ebd. S. 25f).

3.4 Die Polizei in der Weimarer Republik

Wenn man von der Polizei in der Weimarer Republik spricht, muss beachtet werden, dass der „Vorreiter“ das „Land Preußen“ war (Knutz 2003, S. 38).

„Innerhalb Preußens wiederum war die Schutzpolizei der entscheidende Faktor für das System der Inneren Sicherheit“ (ebd. S. 38 ff).

Mit der Gründung der Polizei in der Weimarer Republik war anfangs kein Unterschied zwischen Heer und Polizei zu finden. Man versuchte jedoch stetig „die Polizei zum alleinigen Garanten der Inneren Sicherheit aufzuwerten“ (ebd. S. 39ff). Dieser Versuch hatte auch den Hintergedanken die Reichswehr, die quasi Konkurrenz war, als innenpolitischen Faktor auszuschalten (ebd. S. 39). „Von den 85.000 anteilig auf Preußen entfallenen Polizisten gehörten 55.000 der Schutzpolizei an, die auf Druck der Alliierten aus der kasernierten Sicherheitspolizei und der mit Einzelaufgaben betrauten Ordnungspolizei gebildet worden war“ (ebd. S. 39ff).

Die Alliierten konnten sich nur schlecht damit abfinden, dass die plötzlich vorhandene Polizei als „Reservearmee“ eingesetzt werden konnte. Die Bewaffnung der Polizei in der Weimarer Republik kam von der Armee, nur die Kleidung war anders als die des Militärs (ebd. S. 40).

Die Polizei versuchte auch bei jeder sich bietenden Möglichkeit zu beweisen wer für „Sicherheit und Ordnung“ zuständig war (ebd. S.44).

„Das entscheidende Kriterium, anhand dessen man schon 1921 Polizisten von Soldaten unterschied, liegt in der Beachtung oder Nichtbeachtung der Prinzipien Gesetzmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit“ (ebd. S. 45ff).

Zu den Aufgaben der Polizei zählte in der Weimarer Republik „...dem Passanten auf der Straße zu helfen“ (ebd. S. 46ff).

Die Ausbildung zum Polizisten verlief folgendermaßen: Da es kein Ausbildungswesen gab, wurde die „Traditionslinie“ des Militärs übernommen, da viele Soldaten vom Heer zur Polizei wechselten. Wie schon zuvor erwähnt, war ab dem Jahr 1921 Preußen als Vorreiter für eine ordentliche Schulung bekannt, denn dort gab es die ersten Polizeischulen (Knatz 2003, S. 49).

Wichtig für die Weimarer Republik war die „Verwissenschaftlichung der Polizeiarbeit. Für die Kriminalpolizei ist eine enge Zusammenarbeit mit der Forschung unerlässlich geworden“ (ebd. S. 52f). Zu erwähnen wäre hier etwa die „Gründung des preußischen Landeskriminalamtes“ (ebd. S. 52). „Um die Polizeiarbeit endgültig auf eine wissenschaftliche Basis zu stellen wurde am 3. Oktober 1927 das Preußische Polizei-Institut Charlottenburg gegründet“ (ebd. S. 52ff). Unter dem Oberbegriff „Polizeiverwendungslehre“ wurden hier die Führung der Polizei und das Verhalten der Polizeibeamten insbesondere in ihrem Arbeitsbereich gelehrt (ebd. S. 52).

4 Die Entwicklungstendenzen im Zuge der Modernisierung der Polizei

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass drei Begriffe einen wichtigen Umbruch auf dem Gebiet der Polizei darstellen. Entmilitarisierung, Professionalisierung und Bürokratisierung sind die drei wichtigsten Entwicklungstendenzen im Sinne der Modernisierung der Polizei.

Als Vorreiter im gesamtgesellschaftlichen Modernisierungsprozess dürfen die Armeen erwähnt werden (Wimmer 2000, S. 251f).

Damit eingangs ein besseres Verständnis hergestellt wird, sind nachstehend die **Definitionen** aus heutiger Sicht angeführt:

Entmilitarisierung = die Loslösung vom Heer

„entmilitarisieren <dt.; lat.>: aus einem Gebiet die Truppen abziehen und die militärischen Anlagen abbauen. Entmilitarisierung die;-,-en: das Entmilitarisieren“ (Duden Fremdwörterbuch 2005, S. 280).

Professionalisierung = Polizeischulen

„professionalisieren <lat.-fr.-nlat.>: 1.zum Beruf, zur Erwerbsquelle machen. 2.zum Beruf erheben, als Beruf anerkennen“ (ebd. S. 845).

Bürokratisierung

„bürokratisieren: den Ablauf, die Verwaltung von etwas schematischen, engstirnig-formalistischen Ordnung unterwerfen“ (ebd. S. 159).

4.1 Entmilitarisierung

Die Entmilitarisierung basiert auf vielen verschiedenen Gründen. Beispielsweise wurde die Gesellschaft Frankreichs bereits unter der Herrschaftszeit Ludwig XIV. entmilitarisiert um Frieden im Landesinneren herzustellen (Wimmer 2000, S. 261). Auch die Entmilitarisierung steht - wie die Bürokratisierung - in Zusammenhang mit verschiedenen Reformen und geht etappenweise voran. Ich werde die Evolution der Entmilitarisierung anhand der Polizei Preußens darstellen, denn die Polizei konnte sich damals noch nicht als „eigenständiges Berufsfeld“ etablieren und wurde aus dem Grund quasi an das Militär angegliedert, jedoch mit „unterschiedlichen Funktionen“ (Jessen 2003, S. 21).

„...Der Militärdienst sollte jene besondere Loyalität zum Staat verbürgern, die auch von Beamten erwartet wurde“ (ebd. S. 21ff). Die meisten Polizeibeamten, die damals im Dienst waren, konnten zumindest einen Militärdienst (Dauer 3 Jahre) vorweisen, nicht zu vergessen, dass Militäroffiziere einen höheren „Rang“ in der Polizei innehatten (ebd. S. 22). Das Jahr 1890 ist prägend für eine einsetzende Entmilitarisierung, da in den Städten ab dem Zeitpunkt eine „kommunale Polizeiverwaltung“ vorhanden war (ebd. S. 22). Außerdem wurde die Polizei immer größer und es waren gar keine Ressourcen aus dem Militär mehr vorhanden um die höheren Posten durch Militärs zu besetzen. Die Polizeiarbeit galt als „attraktiv“ und viele wollten diesen Beruf ausüben (ebd. S. 23).

„...Ein alter preußischer Unteroffizier sehnte sich viel lieber nach einer ruhigen und besser bezahlten Stelle, des mittleren Verwaltungsdienstes als bei der Polizei“ (ebd. S. 23ff).

Mit der „Gründung von Polizeischulen“ setzte sich der Trend der Entmilitarisierung und natürlich auch der Professionalisierung fort (Jessen 2003, S. 23).

Die Bürokratisierung bekam ausdrücklich das Volk zu spüren, da nach und nach mehr Beamte in den Dienst der Polizei nachkamen. Auch die Aufgaben der Polizei wurden neu definiert (ebd. S. 26).

„In allen Bereichen des Staatsdienstes setzte in den 90er Jahren eine intensive Diskussion über die Anhebung des Qualifikationsniveaus der unteren und mittleren Beamten ein“ (ebd. S. 26ff). So konnte auch der Wunsch nach „eigener Professionalisierung“ durch bessere Ausbildungen gefördert werden (ebd. S. 26).

Beispiele für die neue Lehre waren „Lektionen zu den Rechten und Pflichten des Beamten, zur Kriminalpolizei und zur ersten Hilfe“ (ebd. S. 27f).

4.2 Professionalisierung

„Im Bereich der Professionalisierung der Offiziersausbildung wurde Preußen weltweit führend“ (Wimmer 2000, S. 273). Professionalisierung kann auch als Folge der „Nationalisierung des Krieges“ verstanden werden, so Wimmer (ebd. S. 279).

Professionalisierung als Begriff kann nicht ohne weiteres auf die Polizei umgelegt werden. Es kann daher auch nicht einfach mit anderen Berufen verglichen werden, wie zum Beispiel einer „Profession für Expertenberufe“ und dergleichen (Jessen 2003, S. 28).

Wichtig ist dennoch zu wissen, weshalb beziehungsweise wie sehr die Professionalisierung der Polizei gegenüber allen anderen Berufen abweicht.

„Gegen die Professionalisierungsvermutung spricht auch die Tatsache, dass es keinen abgegrenzten, systematisierten, polizeispezifischen Wissensbestand gab – von einer ‚Verwissenschaftlichung‘ und Akademisierung dieses Wissensbestandes ganz zu schweigen“ (ebd. S. 29ff).

„Auch spricht gegen die Professionalisierungsannahme, dass Polizistenverbände, die berufliche Interessen hätten formulieren und vertreten können, nur sehr zögerlich entstanden und sofort auf das geballte Misstrauen der Polizeiführung stießen, die eine Zersetzung der inneren Disziplin fürchtete“ (ebd. S. 29ff).

Die Polizei im Kaiserreich wurde in dem Sinne nicht professionalisiert, dessen ungeachtet gab es erste Tendenzen (Bsp. Ausbildung, usw.).

Frühere „Polizei Praktiker“ verstanden sich mit der Zeit als „Polizeiexperten“, was definitiv nicht einmal ansatzweise einem heutigen Polizeiexperten entspricht, aber auch in diese Richtung gab es schon erste Ansätze der Professionalisierung (Jessen 2003, S. 30).

Dass sich die Polizei vom „Handwerk“ zur „Wissenschaft“ entwickeln müsse, war nur eine der vielen Forderungen der Zeit der Professionalisierung (ebd. S. 31).

Die Strömung entwickelte sich in weiterer Folge zur „Akademisierung“.

„Vorschläge zur Einrichtung von Hochschulen für den mittleren Verwaltungsdienst oder einer ‚Staatsbeamtenakademie‘ gehörten nach der Jahrhundertwende zum üblichen Repertoire der Professionalisierungsstrategien in der nichtakademischen Beamtschaft. Vor allem die Kriminalistik bot ein geeignetes Feld zur Formulierung polizeilichen Expertenwissens....“ (ebd. S. 31ff).

„....Die Einführung der Anthropometrie und dann der Daktyloskopie bedeuteten für die Kriminalpolizei einen anhaltenden Spezialisierungs- und Professionalisierungsdruck“ (ebd. S. 31ff).

„Professionalisierungsstrategien lassen sich auch an noch weiterreichenden Verbandesplanungen erkennen“ (ebd. S 32ff).

In der Zeit des bald zu Ende gehenden Kaiserreiches war die größte Veränderung in der Polizei festzustellen. Nicht nur die „Entmilitarisierung“ schritt voran, auch eine „innere Bürokratisierung“, sprich eine „Modernisierung“, war zu erkennen (ebd. S. 33).

Als „Modernisierung“ kam eine „Anpassung an die Bedürfnisse einer Zeit im rasanten Umbruch“ verstanden werden (Jessen 2003, S. 34).

4.3 Bürokratisierung

Nach dem Krieg gegen Frankreich verlor Preußen einen sehr großen Teil des Landes und war hoch verschuldet. Preußen musste modernisiert werden, damit die „Machtstellung“ (Knöbl 1998, S. 90) in Europa wieder hergestellt werden konnte. Zur Modernisierung gehörten drei wichtige Reformen, nämlich die „Heeres-, Agrar und Verwaltungsreform“, welche auch für die „spätere Polizeientwicklung“ wichtig war (ebd. S. 91). Aufgrund einer Städteordnung waren die Polizeiangelegenheiten in den Wirkungsbereich des Staates zurückgefallen und Ziel dieser „Reformbürokratie“ war es, zu einer „vollständigen Durchsetzung des Gewaltmonopols“ zu kommen (ebd. S. 92). Nach diversen Reformversuchen und der Gründung der Gendarmerie in Preußen kam nun die Zeit der Industrialisierung. Diese wird aber im Sinne der Bürokratisierung nicht wesentlich interessanter, da die Polizei anfangs nichts davon spürte. Die Verwaltung der Polizei blieb allerdings weiterhin beim Staat. Die „staatliche Bürokratie“ nahm keine „Veränderungen“ auf dem Gebiet der „inneren Sicherheit“ vor (ebd. S. 208). Das Problem war, dass die Polizei ohne Militär nicht handeln konnte, sie brauchte immer deren Hilfe. Der Staat vertraute auf das Heer und die Polizei war ein

Mitläufer. Erst der Begriff „politische Polizei“ setzte einen entscheidenden Schritt in Richtung Bürokratisierung. Zu dieser Zeit herrschte in Deutschland der Liberalismus vor und politische Verfolgung stand täglich im Raum (Knöbl 1998, S. 219 und 221). „Auch in der Bürokratie der politischen Polizei ging man davon aus, daß die Gefährdung der Gesellschaftsordnung und der politischen Strukturen im Deutschen Bund eher vom Bürgertum als von unterbürgerlichen Schichten zu erwarten war“ (ebd. S. 222ff). Nach der Revolution im Jahr 1848/49 hatte die Polizei noch immer nicht den Status erreicht, der ihr eigentlich gebühren sollte, denn die Bürokratie sah immer noch „das Militär als der Garant der gesellschaftlichen Ordnung“ (ebd. S. 236). Die Polizei bekam auch nicht im Geringsten die Chance sich zu beweisen, denn die Bürokratie sah vor, dass sich die Polizei auf die „staatliche Vorherrschaft gegenüber dem bürgerlichen Interesse der Selbstverwaltung“ konzentrieren sollte (ebd. S. 237). Als Beispiel darf angeführt werden, dass mindestens ein Beamter mit Uniform anwesend sein musste, sei es bei Versammlungen oder anderen öffentlich zugänglichen Veranstaltungen. Alles wurde kontrolliert und musste der Polizei gemeldet werden. So hatte der Staat die Möglichkeit über viele Dinge Bescheid zu wissen und entsprechend zu handeln, wenn es nötig war. Allgemein darf gesagt werden, dass zur Zeit der Industrialisierung die Modernisierung der Polizei immer wichtiger wurde, wenn auch nicht im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung. Die Stellung der Polizei in Preußen wurde einfach durch das immer anwesende Heer erschwert. So kam es auch nur sehr schleppend zu einer „Verpolizeilichung sozialer Konflikte“ (ebd. S. 284). „...der Einfluß der preußischen Bürokratie auf die Kommunen war immens: die Polizeiverwaltung erfolgte ja in staatlichem Auftrag oder war gar verstaatlicht worden“, im Gegensatz zu anderen Ländern (ebd. S. 285). Aber auch in England gab es keine „Zentralbürokratie“ (ebd. S. 287).

Aus einem ganz einfachen Grund – es war wegen der „politischen Traditionen“ nicht möglich (Knöbl 1998, S. 287). Bezeichnend für die Industrialisierung ist, dass die Polizei keinen Anlass mehr für Zankereien zwischen staatlicher Bürokratie und dem Volk war. Im Gegenteil, das Volk befürwortete eine Aufstockung der Polizei. Die Polizei Preußens setzte sich bis zum Ende der Monarchie in Deutschland aus drei Teilen zusammen: aus der kommunalen Polizei, aus der Landgenarmerie und aus der königlichen Polizei (ebd. S. 307). Fakt ist, dass die Polizei ein „zuverlässiges Instrument der Bürokratie sein sollte“ und deshalb wurde in diesem Zusammenhang gewünscht, dass zukünftige Polizeibeamte am besten Vorkenntnisse vom Heer mitbringen sollten, sprich im Heer gedient haben sollten, damit in ihrem Dienst und in der Bürokratie alles in seinen geordneten Bahnen laufen konnte (ebd. S. 342).

Heutzutage hört man im Zusammenhang mit Bürokratie immer öfter, dass wir nicht mehr Bürokratie brauchen, sondern einfach nur mehr Polizei.

5 Die Entstehung der Polizei in Österreich

Wenn man heute den Begriff Polizei erwähnt, zu erläutern, verstehen oder näher zu betrachten versucht, so fällt auf, dass sich im Gegensatz zu früher sehr vieles verändert hat. Alleine schon wenn man daran denkt, dass diese aus mehreren Ebenen zusammengestellt ist.

Eine der bekanntesten und uns geläufigsten ist mit Sicherheit die Bundespolizei, welche auch den Dienst und die Aufgaben leistet, die täglich wahrgenommen werden. Um dies genauer zu verstehen ist es an der Zeit die Entstehung der Polizei in Österreich genauer zu analysieren.

Im Groben wurden ja schon Einzelteile der Vorgänge der Genese in den vorangegangenen Kapiteln erwähnt, wobei hier angeknüpft werden soll.

„Die französische Gendarmerieorganisation wurde in der Folge zum Vorbild vieler europäischer und auch außereuropäischer Gendarmeriekorps, die zunächst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingerichtet wurden“ (Gebhart 1997 S. 20ff). Schon während der Kriege, die Napoleon anführte, wurden kurzfristig, so auch in Österreich, Gendarmerieorganisationen eingeführt (ebd. S. 20).

Nach der Französischen Revolution, also mit der Niederlage Napoleons Bonaparte im Jahre 1813, wurde der erste Schritt in Österreich gesetzt, um an eine Gründung der Gendarmerie (im Jahre 1848) zu denken, beziehungsweise ein gutes Vorbild hinsichtlich der Beschaffenheit zu haben. In diesen Jahren blieb in der Lombardei und Südtirol unter Aufsicht eines Feldmarschallleutnants ein Gendarmerieregiment stehen (Albrecht 2005, S. 27).

„Die Gendarmerie in der Lombardei hatte im Jahre 1848 eine Stärke von 1.030 Mann und war in 5 ½ Eskadronen gegliedert. Dabei war jeder der neun lombardischen Provinzen eine halbe Eskadron (=Flügel) mit je einem

Rittmeister an der Spitze stationiert. Eine halbe Eskadron war seit dem Jahre 1818 für das südliche Tirol bestimmt und die letzte halbe Eskadron diente als Reserve- und Ausbildungseinheit“ (Gebhart 1997, S. 24ff).

Wie schon des Öfteren erwähnt, waren auch hier die Aufgaben der Gendarmerie die „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit bzw. die Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes, die Zustandebringung von Ruhestörern und Gesetzesübertretern und die Unterstützung der Behörden bei der Vollziehung obrigkeitlicher Anordnungen“ (Hörmann & Hesztera 1999, S. 22ff).

Obwohl die Polizei als Institution erst im Jahre 1849 errichtet wurde, gab es schon 40 Jahre früher „Überlegungen eine allgemeine Landessicherheitswache oder Gendarmerie nach dem lombardischen Muster in der gesamten Monarchie einzuführen“ (Gebhart 1997, S. 25).

Es gab nicht nur Höhen, sondern auch Tiefen im Bereich der Entwicklung in Österreich. 1848 war man an so einem Tiefpunkt angelangt. „Das Revolutionsjahr 1848 bedeutete für die Wiener Polizei den völligen Niederbruch ihrer Stellung als Sicherheitsbehörde. Aller Autorität beraubt, unfähig jeder Initiative, sanken sie und ihre Organe zu tiefster Erniedrigung und Demütigung herab. Sie war Objekt schärfster Anfeindungen und nächstliegendes Angriffsziel der Revolution. Ansehen und Vertrauen der Polizei, soweit sie überhaupt noch vorhanden waren, wurden rückhaltlos vernichtet“ (Steinwender 1992, Band 1, S. 77ff).

Österreich brauchte eben gerade deswegen ein „schlagkräftiges Sicherheitssystem“ (Gebhart 1997, S. 29). Der neue Kaiser Franz Joseph entschied sich gegen die Demokratie und lies den zuvor gewählten Reichstag wieder auflösen. 1849 war es dann soweit und es kam zur Schaffung eines Sicherheitsapparates für das gesamte österreichische Kaiserreich, denn das neu erworbene „absolutistische Regierungssystem“ brauchte einen „schlagkräftigen Sicherheitsapparat, um mögliche innere Widerstände im Keim zu ersticken“ (Gebhart 1997, S. 29).

Nach vielen Verhandlungen unter der Federführung des Innenministeriums kam man schließlich am „14. Mai 1849“ zu einem Ende und präsentierte als „Ergebnis ein zehn Punkte umfassendes Beratungsprotokoll“, in dem die wichtigsten Merkmale zum Projekt Gründung/„Errichtung der Gendarmerie“ verfasst waren (Gebhart 1997, S. 30).

Trotz Einwänden des Finanzministers - immerhin waren für die „Kosten der Errichtung 5, jene der Erhaltung mit jährlich 4,5 Millionen Gulden beziffert worden“ - unterschrieb „Kaiser Franz Joseph am 8. Juni 1849“, vor genau 160 Jahren, „das Gründungsdokument der Gendarmerie“ (ebd. S. 32). „Der 8. Juni 1849 gilt auch als offizielles Errichtungsdatum, obwohl es damals noch vieler vorbereitender Schritte bedurfte, um diese neue Sicherheitswache ins Leben treten zu lassen“ (ebd. S. 32ff).

Die Gendarmerie sollte wie das Militär organisiert sein und war dem Bundesministerium für Inneres und Verteidigung (damals Kriegswesen) unterstellt (ebd. S. 33). Zudem sollte in Wien eine „Generalinspektion der genannten Landessicherheitswache“ installiert werden (ebd. S. 33).

Die Bezahlung lag im besten Fall bei 40 Kreuzern täglich pro Gendarm und außerdem musste er sich für mindestens 10 Jahre dem Gendarmeriedienst verpflichten. Natürlich gab es eigene Gemeinde- und Stadtwachen und auch der Fortbestand der bestehenden Polizeidirektionen mit den Militärpolizeiwachen war somit gesichert (ebd. S. 33).

„Bereits im Juli 1849 betraute Kaiser Franz Joseph den Militärdistriktskommandanten von Ofen, Feldmarschalleutnant Johann Kempen Freiherrn von Fichtenstamm (1793-1863), mit der Organisation der Gendarmerie, und am 17. September desselben Jahres wurde er zum Generalinspektor der gesamten Gendarmerie in allen österreichischen Kronländern ernannt“ (BMI 1989, S. 11). Schneller als erwartet war ein gut funktionierender Wachkörper errichtet.

Charakteristisch für Kempen war, dass er ein sehr „gerechter Mann“ und „aufrechter Patriot“ war (ebd. S. 11). Bis zum Juni 1850 zählten schon 16 Gendarmerieregimente zu den ersten bewältigten Aufgaben (ebd. S. 11).

Rechtliche Grundlagen:

„Für die Gendarmerie wurden zur Jahreswende 1849/50 die rechtlichen Grundlagen für die Organisation und den Dienstbetrieb geschaffen. Dazu zählten das Gendarmeriegesetz, die Adjustierungsvorschrift sowie die Dienst-Instruktion“ (Gebhart 1997, S. 36ff). Das „Provisorisch – organische Gesetz der Gensd`armerie in dem österreichischen Kaiserstaate“ wurde von Kaiser Franz Joseph am 18. Jänner 1850 sanktioniert, sprich für alle Kronländer verkündet, und bestand aus 95 Paragraphen, welche in elf Kapitel aufgeteilt waren (ebd. S. 37f).

Die Gendarmerie wurde als militärisch organisierter Wachkörper definiert, der einen Bestandteil der k.k. Armeen bildete, dennoch alle dem Militär zukommenden Auszeichnungen genoss (BMI 1989, S. 12).

Inhalt dieses Gesetzes waren die üblichen Vorschriften zum Dienstrecht, die Definition der Aufgaben, der Gebrauch der Waffen, das Verhältnis zu den Militärbehörden, auch Adjustierungsvorschriften, das Disziplinarrecht und Sonderregeln für den Kriegsfall (Gebhart1997, S. 37f).

Zu den Aufgaben zählten folgende Kategorien:

- „die Sorge für die innere Sicherheit und
- die Tätigkeit als Exekutivorgan für die Gerichte,
- die Staatsanwaltschaften und die politischen Landes- und Bezirksbehörden“ (BMI1989, S. 12ff).

Als zusätzlichen Schutz für den Kaiser errichtete man noch eine 100 Mann starke Gardendarmarie (ebd. S. 13).

Erste Probleme gab es zur Zeit des Neoabsolutismus (1859/60), da der „neuzeitliche Geist“ (BMI 1989, S. 14) nicht gern gesehen wurde. Man stempelte die Gendarmerie als „revolutionäre Einrichtung“ (ebd. S. 14) ab, obwohl dies gar nicht der Fall war. „Beim Sturz des Neoabsolutismus 1859 sollte das Korps tragischerweise die Konsequenzen aus seiner mißbräuchlichen Verwendung tragen, was manche Kreise sogar seine Auflösung fordern ließ“ (ebd. S. 14ff). „Der Kaiser, ..., widersetzte sich aber einer Preisgabe der Gendarmerie“ (ebd. S. 14f).

Im Jahre 1876 löste sich dann die Gendarmerie aus dem Heeresverband heraus und ein neues Gendarmeriegesetz wurde niedergeschrieben. Ab nun sollte es einen einheitlichen militärischen Wachkörper geben, welcher die höchste Führung beim k.k. Landesverteidigungsministerium hatte. Der exekutive Dienstvollzug unterlag den Landes- und Bezirksbehörden (ebd. S. 15).

1867 kam es zum sogenannten Ausgleich mit Ungarn, das bedeutete, dass die bis dato zusammengehörende Gendarmerie in zwei unterschiedliche, autonome Korps geteilt wurde. „Die Gendarmerie der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder“ und die „Gendarmerie der Länder der ungarischen Krone“, sprich die k.k. Gendarmerie und die k.u.k. Gendarmerie“ waren nun die neunen Organisationen (ebd. S. 15-16).

Als Folge des Zusammenbruchs der Donaumonarchie wurde die Republik Österreich gegründet. Daraus resultieren auch Neuregelungen im Bereich der Gendarmerie. Mit dem neuen Gendarmeriegesetz aus dem Jahr 1918 wurden die „nach militärischen Muster organisierten Zivilwachkörper zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit umgewandelt. Das Korps führte jetzt in seiner Gesamtheit die Bezeichnung ‚Bundesgendarmerie‘“ (ebd. S. 17f). „Die Landesgendarmeriekommandanten wurden den Landeshauptleuten unterstellt und die höchste Instanz war das ‚Staatsamt für Inneres‘,

welches dem Bundeskanzler unterstellt war (BMI 1989, S. 17). Der „Gendarmeriezentraldirektor“ war über das Gendarmeriekorps gestellt und dieser war dem Staatssekretär für Inneres unterstellt. Zur Hauptaufgabe des Gendarmeriezentraldirektors gehörte es, die Gendarmerie neu zu definieren. Dabei gab es diverse Probleme:

- Zurückflutung der österreichischen Truppen an der italienischen Front
- zeitweilige Besetzungen einiger Gebiete Kärntens durch das jugoslawische Militär
- Burgenland- Landnahme (ebd. S. 17).

Die Gendarmerie wurde aber ab 1920 laufend gestärkt: So wurde nicht nur eine Bahngendarmerie zur Überwachung der Grenzräume eingeführt, auch waren noch nie so viele Gendarmen im Einsatz wie zu dieser Zeit nach dem 1. Weltkrieg. Eine für alle Menschen ersichtliche Modernisierung der Gendarmerie setzte ein. Nicht nur Kraftfahrzeuge wurden angeschafft und das Kriminal- und Fahndungswesen ausgebaut, auch gab es die Möglichkeit eine sportliche Ausbildung wahrzunehmen. Trotz dieser vielen Neuerungen und des Aufschwunges tat es der aufstrebenden Gendarmerie sehr weh, dass auch diverse Wehrverbände entstanden, die quasi als Konkurrenz gesehen wurden (ebd. S. 18-19). Mit dem Anschluss Österreichs an Deutschland im Jahre 1938 war die Existenz einer österreichischen Bundesgendarmerie schlagartig beendet. Es dauerte nicht lange und die Beamten, die dem Dienst treu blieben, wurden „militärisch und politisch umerzogen“ (ebd. S. 19). Nicht einmal die Adjustierung blieb so wie sie war. Aus einem „Gendarm wurde der Wachtmeister, der Rayoninspektor Hauptwachmeister, der Revierinspektor Meister und der Bezirksinspektor Obermeister“ (ebd. S. 20ff).

Die österreichische Gendarmerie war bis zum Ende des 2. Weltkrieges quasi außer Dienst gesetzt, sie existierte aber in den Köpfen der Menschen weiter. Nach Beendigung des Krieges war allerdings der Stellenwert ein ganz hoher, da in Zeiten des Notstandes solche Institutionen immer besonders gebraucht werden (BMI 1989, S. 21). Die Aufgaben waren nach der Wiederbelebung der Gendarmerie wie folgt definiert:

- „Schutz der österreichischen Staatsbürger vor Verbrechern
- Flüchtlinge auffangen
- Ordnung, Sicherheit, Ruhe
- Schutz der Grenzen nach Osten und zur den 4 Besatzungszonen
- Sonderaufgabe: Aufbau von besonderen Einheiten als Ersatz für das damals von den ‚Besetzern‘ verbotene Bundesheer“ (BMI 1989, S. 21/23/25).

Wichtig für die weitere Entwicklungsweise der Gendarmerie war, dass fast alle vor dem Krieg bestehenden Landesgrenzen wieder errichtet wurden. Im Mühlviertel gab es ein zusätzliches Landesgendarmeriekommando, da Oberösterreich nach dem Krieg in zwei Besatzungszonen geteilt war und daher auch die Verwaltung getrennt war (ebd. S. 23).

Die Gendarmerie wurde immer weiter ausgebaut. Dabei kam es auch zu einer „Aufnahme von ehemaligen Heeresoffizieren, welche Erfahrungen im Krieg nachweisen konnten“, und welche auf einen weiteren eventuell möglichen Kriegsfall vorbereitet wurden (Albrecht 2005, S. 36).

B-Gendarmerie:

Die B(Bereitschafts)-Gendarmerie kann als „Vorläufer des Bundesheeres“ verstanden werden und entstand aus den „Alarmformationen“³, die im Jahr 1949 entstanden (Sabitzer 2005, S. 112).

Gegründet wurde die B-Gendarmerie am 1. August 1952. Es entstanden „Gendarmerieschulen, 3 Aufklärungskompanien und ein Supply Maintenance Center, welches ca. 5000 Mann stark war und militärisch organisiert war: Aspirant, Zugskommandant, Rittmeister“ (Albrecht 2005, S. 37). Der Aufbau unter amerikanischer Obacht war strengstens geheim. Die Ausbildung war nicht einfach. Exerzieren, Waffen- und Gefechtsdienst stand hier an der Tagesordnung. Die Bezahlung war nicht sehr gut und an Schlaf war in Prinzip nicht zu denken (ebd. S. 37). „Mit der Herauslösung der B-Gendarmerie aus dem Bundesministerium für Inneres wurde der Aufbau der Streitkräfte eingeleitet. Seit dem 11. Juli 1956 gibt es das Bundesministerium für Landesverteidigung“ (Sabitzer 2005, S. 112).

Organisation der Bundesgendarmerie bis zur Zusammenlegung der Wachkörper:

Die Bundesgendarmerie war mit Sicherheit einer der wichtigsten Teile der Sicherheitsverwaltung Österreichs. Als oberste Sicherheitsbehörde galt beziehungsweise gilt das Bundesministerium für Inneres. Im Bundesministerium für Inneres angesiedelt befindet sich die Generaldirektion für öffentliche Sicherheit und gliederte sich zur damaligen Zeit in folgende sechs Bereiche: „Bundespolizei, Gendarmeriezentalkommando, Staatspolizeilicher Dienst,

³ Alarmformationen der Gendarmerie stehen im geschlossenen Einsatz für Sicherungsaufgaben zur Verfügung und wurden auch anders ausgebildet, als die übrigen Teile der Gendarmerie. (<http://www.bmlv.gv.at/facts/geschichte/pdfs/bgend004.pdf>, 07.02.2010)

Kriminalpolizeilicher Dienst, Administrativpolizeilicher Dienst, Planung und Schulung“ (BMI 1989 S. 38). In jedem Bundesland war und ist eine Sicherheitsdirektion als höchste Sicherheitsbehörde, mit jeweils einem Sicherheitsdirektor, angesiedelt (ebd. S. 38).

Abbildung 1: Sicherheitsverwaltung in Österreich



Quelle: (BMI 1989, S. 41ff)

Aufnahme in den Dienst der Gendarmerie:

Aufnahmebedingungen für den Dienst in der Gendarmerie wurden nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 begründet und hierbei waren die österreichische Staatsbürgerschaft, volle Handlungsfähigkeit, persönliche und fachliche Eignung, Mindestalter von 18 Jahren, Mindestgröße (168 cm bei Männern, 163cm bei Frauen), erfolgreiche Aufnahmeprüfung und zusätzlich die Absolvierung des Wehrdienstes bei Männern erforderlich (BMI 1989, S. 48). Im Jahr 1984 wurden erstmals Frauen in die Männerdomäne aufgenommen, was einen wichtigen Schritt für die gesellschaftliche Entwicklung setzte. Bereiche wie Kindesmissbrauch, Sittlichkeitsdelikte oder Gewaltdelikte gehörten vor allem zu den Aufgaben der weiblichen Bediensteten (ebd. S. 48 u 49).

Die Tätigkeitsfelder der Exekutive änderten sich nach der Zeit der beiden Weltkriege drastisch.

Gendarmerie 1955 – 2005:

Gerald Hesztera beschreibt die Zeit von 1955 – 2005 wie folgt: Nach dem Ende der Besatzungszeit in Österreich folgte eine stetige Besserung im Bereich der Gendarmerie. Eine erste Errungenschaft konnte mit der Vollmotorisierung im Jahr 1964 erzielt werden und auch die Dienstverhältnisse der Beamten wurden vernehmlich besser strukturiert. Die Arbeitszeiten wurden herabgesetzt und die Bezahlung verbessert. 1993 wurde zudem das Dienstsysteem der Gendarmerie reorganisiert und erneuert. Wichtiger Faktor war auch die Präsenz im Außendienst, welche in den 1990-er Jahren gesteigert wurde und sogleich der erste Erfolg in Sachen Kriminalität nicht lange auf sich warten ließ. Mit dem Beitritt zur Europäischen Union konnte ein zusätzlicher Bereich der Gendarmerie geschaffen werden – eine „Grenzgendarmerie“ (Hesztera 2005, S. 117).

6 Zusammenlegung der Wachkörper – Team 04 (Experteninterview)

Der Projektauftrag TEAM 04 wurde von Bundesminister a.D. Dr. Ernst Strasser in Angriff genommen. Zur Umsetzung dieses phantastischen/enormen Planes, ja sogar des größten Plans im Laufe der zweiten Republik, wurde an einem Projektwettbewerb, der alle zwei Jahre in Speyer (Deutschland) stattfindet, teilgenommen, bei dem der zweite Platz erreicht werden konnte. Anhand der Projektbewerbung des Qualitätswettbewerbes von Speyer werde ich dieses Projekt nun vorstellen. Dazu habe ich auch ein Experteninterview mit dem Direktor des Bundeskriminalamtes General Franz Lang geführt, um auch die Meinung einer „umsetzenden Person“ vertreten zu haben.

Bedingt durch gesellschaftliche Veränderungen und vor allem auch den Wandel der Zeit war es durchaus erforderlich auch im Bereich der Sicherheit einen Wandel zu durchleben. Aus diesem Grund gab Bundesminister a.D. Dr. Ernst Strasser den Auftrag zur Zusammenlegung der Wachkörper. Eine völlige Neuausrichtung der bisher vorhandenen Strukturen unter Beachtung gewisser Parameter und Grundsätze beschreibt am Besten die „Neue Exekutive“.

„Wichtigstes Ziel des Projektes ist es, die bestmöglichen organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um den Bürger/innen sowie den Gästen unseres Landes nachhaltig höchstmögliche öffentliche Sicherheit zu garantieren“ (Speyerer Qualitätswettbewerb 2005, S. 4ff).

Mittels diverser Forschungen, unter anderem der genaueren Betrachtung der „Organisationsmodelle der Polizei im europäischen Ausland, aber auch in den USA“ wurden an Österreich angepasste Analysen in die Projektarbeit miteinbezogen (ebd. S.4).

„Die vorgeschlagene, einheitliche Struktur soll durch Schaffung und Sicherung von Führungsvoraussetzungen der Garant dafür sein, dass alle vorhandenen personellen und materiellen Potentiale der Exekutive für die innere Sicherheit Österreichs genutzt und weiter entwickelt werden“ (Speyerer Qualitätswettbewerb 2005, S. 4).

Zum Projekt kam es nicht einfach so. Natürlich waren viele Überlegungen im Laufe der letzten Jahrzehnte Mitträger des „Regierungsübereinkommens des Jahres 2003 die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung“ (ebd. S. 6).

Mitunter die größte Herausforderung war die Vereinheitlichung der vier bestehenden, unterschiedlich geregelten Wachkörper (ebd. S. 6).

Der Ablauf zur Umgestaltung von der bisherigen Trennung der Wachkörper zur Zusammenlegung der „neuen Exekutive“ war genauestens strukturiert und gegliedert und wurde nach und nach auch abgearbeitet. Darunter fallen die „Schulungen der mitarbeitenden Personen zur Umsetzung, die Personalzusammenführung, die Adjustierung, das AITEx (AkutInterventionsTeam der Exekutive), der Fuhrpark, die Personalbesetzungen, die Wachkörpermedizin, die Ausbildungen und nicht zu vergessen die gesamte IT“ (ebd. S. 7).

Diese verschiedenen Bereiche sollten zu einem gemeinsamen System vereint werden, das war die Hoffnung, die allem voran ging: eine Art „Kulturverschmelzung“ von „Bundesgendarmerie, Bundespolizei, Bundessicherheitswache und Kriminalpolizei unter der Führung des Generaldirektors für öffentliche Sicherheit“ (ebd. S. 8). Wer allerdings in einem der Bereiche beschäftigt war, wusste genau, dass dies kein leichtes Unterfangen war, sondern sich im Gegenteil sehr schwierig gestaltete. Ebenso spielten gewisse Vorurteile bei den verschiedenen Gruppen einen großen Einfluss, die zum Teil bis heute noch nicht ausgeräumt werden konnten.

„Mit der Zusammenführung der Wachkörper der österreichischen Sicherheitsexekutive werden aus völlig unterschiedlichen historischen Wurzeln sich unterschiedlich/getrennt entwickelte Systeme zu einem System zusammengeführt“ (Speyerer Qualitätswettbewerb 2005, S. 8ff).

Mit der Zusammenlegung sollte auch das Volk ein größeres Sicherheitsgefühl bekommen und eine Qualitätssteigerung intern hervorgerufen werden. Nicht nur, dass alle die gleiche Ausbildung genießen sollten, auch die Arbeitsabläufe wurden vereinheitlicht um dem Volk eine sichere und kompetente Ansprechstelle bieten zu können. Somit wird „die Polizei als homogener Dienstleister empfunden“ (ebd. S. 9f).

Von Vorteil war dabei auch die geplante Vereinheitlichung der Uniformen, der Homepages, der Telefonnummern. Auch für Gäste aus dem Ausland sollte die Polizei als solche leicht erkennbar sein (ebd. S. 10).

Auf budgetärer Ebene kann erwähnt werden, dass „im Projekt kurz- und mittelfristig Kostenneutralität angestrebt“ wurde, aber es ist nicht als „Sparprojekt definiert“ (ebd. S. 11). „Mittel- bis langfristig können weitere Synergieeffekte voll ausgespielt werden, z.B. die zeitgerechte und einheitliche Reaktion auf neue polizeiliche Aufgabenstellungen durch Änderung oder Schaffung von neuen Organisationsteilen, Arbeitsabläufen oder neuer infrastruktureller Ressourcen durch die nunmehr einheitliche Organisation und Führung“ (ebd. S. 11ff).

Im Projektauftrag von Speyer wird als Hauptaugenmerk der gesellschaftliche Wandel für die „Neue Exekutive“ angesprochen. Denn „kein öffentliches Dienstleistungsunternehmen steht so in der zentralen Wahrnehmung und dem intensiven Empfinden der Präsenz der Dienstleistung wie jenes der öffentlichen Sicherheit“ (ebd. S. 13ff).

„Polizei findet mitten in der Gesellschaft statt und lebt mit ihr“ (ebd. S. 13ff).

Da dem Beruf in der öffentlichen Sicherheit oft ein schlechter Ruf vorausseilt, hat man, in jeder Hinsicht, hier einem besonderen Druck standzuhalten. „Die Akzeptanz der Notwendigkeit von grundlegenden Änderungen wurde durch lange Diskussionsprozesse und transparente Darstellung von Zielen und Wegen dahingehend versucht zu erzeugen.“ (Speyerer Qualitätswettbewerb 2005, S. 13ff) Denn der „Änderungsdruck geht vom Volk übers Parlament in die Verwaltung“ (ebd. S. 13ff).

Rational betrachtet muss man einfach bedenken, dass die Zeit heute nicht mehr mit der Entstehungszeit der Polizei in Österreich zu vergleichen ist und es daher auch dringend erforderlich war eine Änderung im Sicherheitswesen in Angriff zu nehmen. Eine Versteifung auf alte Traditionen ist nicht zielführend. Ein Denken in die Zukunft ist jedoch sehr willkommen, sei es bei den Arbeitnehmern oder auch beim Volk. „Der Druck der steuerzahlenden Öffentlichkeit, das Verlangen nach Transparenz, Qualität der staatlich zur Verfügung gestellten Leistung und Rechtfertigung der Mittel geht über den Weg der Politik direkt in die Reformbahn“ (ebd. S. 13ff).

Der Projektauftrag:

Startschuss war im März 2003 und das Ende der Umsetzungsfrist war im Dezember 2005. Verantwortlich für die Umsetzung dieses Projekts waren Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres (Projektleiter General Franz Lang) und Beamte eines eigens dafür zusammen gestellten Projektteams mit vielen verschiedenen Arbeitsgruppen und unterschiedlichen Arbeitsaufträgen (ebd. S. 15).

Hauptaufgaben:

- „Unter Bezugnahme auf den Beschluss des 66. Ministerrates am 5. Oktober 2004 über die Novelle des Sicherheitspolizeigesetzes und die darin enthaltenen Bestimmungen betreffend die Zusammenlegung der Wachkörper, ergeht auftragsgemäß das Ersuchen um Umsetzung dieses Projektes.
- Die Erstellung einer klar definierten Umsetzungsstruktur in aufbau- und ablauforganisatorischer Hinsicht, damit alle betroffenen Bereiche, die von der weiteren Umsetzung betroffen sind, bestmöglich und mit höchst möglicher Effektivität in diese Struktur integriert sind.
- Eine Struktur der fachlichen Arbeitsfelder, Umsetzungsbereiche und Arbeitsgruppen, sowie bei Bedarf regionaler Untergliederungen einschließlich der Schaffung klarer regionaler Verantwortlichkeiten für die Umsetzung in den Bundesländern;
- Ein Konzept für eine Informations- und Kommunikationsstruktur (Informationsfluss zur Ressortleitung, dem Lenkungsausschuss, innerhalb des Projektteams) sowie ein Marketing- und Kommunikationskonzept für ressortinterne Informationen und Informationen der Öffentlichkeit;
- klare Zeitleisten
- weitere Regelungen für das operative Projektmanagement (Entwicklung des Projekthandbuches, IT-Tools, PSP etc)
- Zur Durchführung und Begleitung dieses „Change management“ – Prozesses ist eine wirksame Steuerung und ein effizientes Controlling zu etablieren.
- Anschließend an die bereits erfolgten Beratungen mit den Organen der Personalvertretung hinsichtlich der aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind die jeweils zuständigen Organe der Personalvertretungen im Rahmen der personalvertretungsgesetzlichen Bestimmungen einzubeziehen.

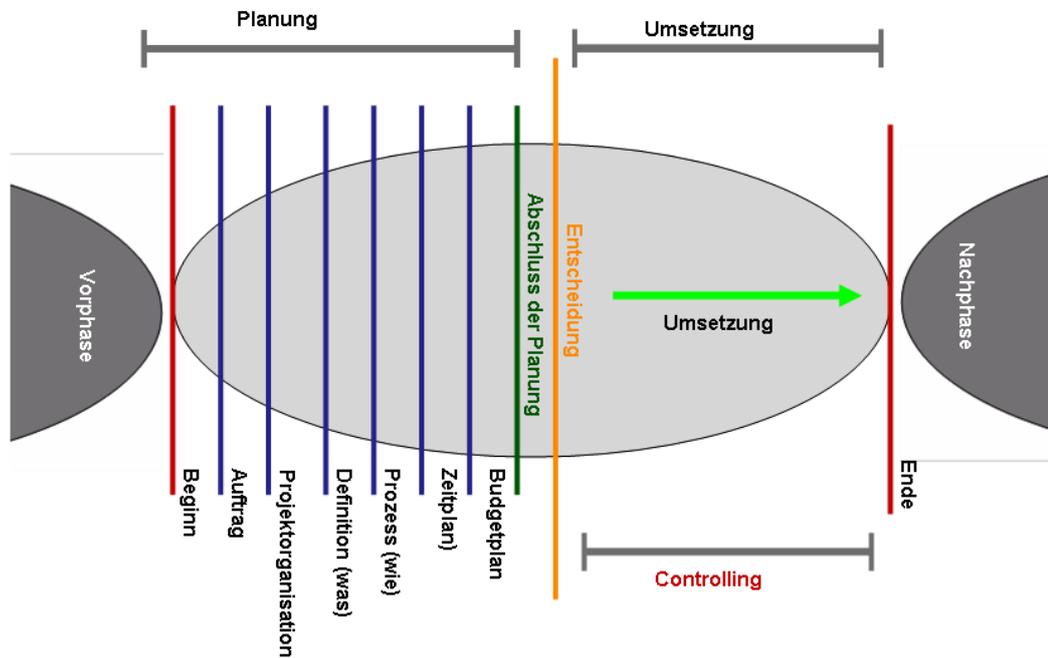
- Maßnahmen des Budgetcontrollings und Gender-Mainstreamings sind parallel zu den laufenden Umsetzungsprozessen zu führen.
- Durch eine konsensuale Vorgangsweise aller Verantwortungsträger und ein weiterhin hohes Maß an Transparenz bei den Umsetzungsarbeiten ist, neben der Erzielung der geplanten neuen Struktur des zu etablierenden neuen Wachkörpers darauf Bedacht zu nehmen, dass das Ziel der Erhöhung der inneren Sicherheit auch während der Umsetzungsphase ausgehend vom bestehenden hohen Niveau konsequent verfolgt und gewährleistet wird“ (Speyerer Qualitätswettbewerb 2005, S. 15ff).

Dabei sollte nicht vergessen werden, dass „ca. 28.000 betroffene Mitarbeiter“ langsam aber doch, auf ein neues Dienssystem eingeschult werden mussten und das nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf Landesebene. Damit dies so gut wie möglich über die Bühne ging, gab es viele Informationsveranstaltungen, bei denen sich auch die Mitarbeiter einbringen konnten und deren Ideen bekanntgeben konnten (ebd. S. 15).

Verständnisgraphik für die Umsetzung der „Neuen Exekutive“:

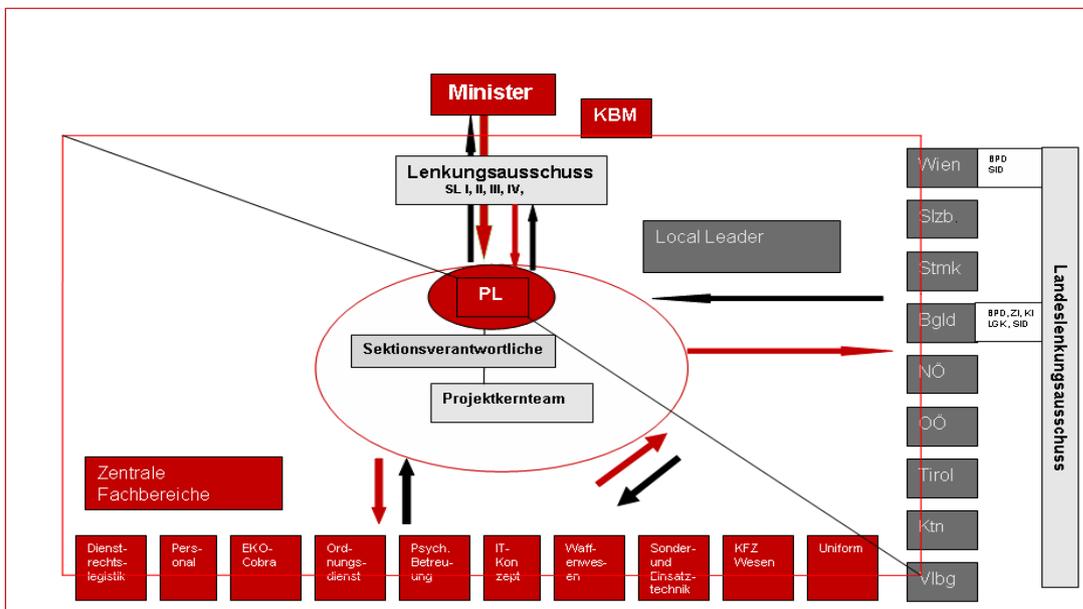
Erst nach Abschluss der ganzen Organisation zur Umsetzung wurde mit der tatsächlichen Verwirklichung gestartet. Zuvor mussten enorm viele Dinge in Betracht gezogen werden, um dieses Projekt auch sinnvoll starten zu können, ohne damit den Menschen zu schaden.

Abbildung 2: Projektprozess



Quelle: (Speyerer Qualitätswettbewerb 2005, S. 17ff)

Abbildung 3: Projektorganisation



Quelle: (Speyerer Qualitätswettbewerb 2005, S. 19ff)

Wie diese Tabelle deutlich zeigt, war die Kommunikation während der Durchführung des Projekts immer gegeben. Wöchentliche Jour Fixes waren eingeplant zur regelmäßigen Berichterstattung an diverse Verantwortliche, die beauftragt waren in die Bundesländer zu fahren um die weitere Vorgehensweise zu berichten, damit sich kein Beamter in Stich gelassen fühlte (Speyerer Qualitätswettbewerb 2005, S. 20).

Bei diesem Stichwort kommen wir gleich zum nächsten Punkt, nämlich zum Personal. Weiterhin wird ein Grundlehrgang zu absolvieren sein, der knapp zwei Jahre dauert und die Ausbildung zum Polizeidienst beinhaltet. Dies war ja bisher auch der Fall, nur in getrennten Schulen für Polizei und Gendarmerie. Im neuen Schulplan wurde die Zusammenlegung bereits beachtet und ermöglicht nun allen Bewerbern dieselbe Ausbildung. „Die Strukturplanung der Ausbildung ist dabei in Verbindung mit einem modernen, klaren, transparenten, schlanken und kostengünstigen Human Resource Management (Personalplanung, Personalentwicklung, Entlohnungssysteme, etc) zu sehen“ (ebd. S. 20ff).

Das äußerst positive Ergebnis der „Neuen Exekutive“ ist mit großer Wahrscheinlichkeit auch die neue Möglichkeit, die sich damit dem Bundesministerium für Inneres eröffnet. Jedes Bundesland wurde neu durch seine Aufgaben definiert, beziehungsweise erhielt eine neue regionale Zentralstelle. Dadurch wurde die Steuerung und Kommunikation um ein vielfaches erleichtert. Zusätzlich wurde darauf geachtet, dass die Kenntnis und Motivation darüber in der Gruppe bleibt (ebd. S. 22 u. S. 25).

Bevor ich zur Analyse und Methodik des Experteninterviews übergehe, darf angemerkt werden, dass das Projekt die „Neue Exekutive“ unter In-Kenntnisnahme aller Mitarbeiter stattfand und das sehr wichtig für diese war.

Das Unterfangen war nicht einfach, allerdings trug die schrittweise Umstellung unter Miteinbeziehung der Mitarbeiter zur Akzeptanz des Projektes bei.

Im nachfolgenden Teil werde ich auf die Fragen, die sich für mich betreffend der „Neuen Exekutive“ gestellt haben, anhand eines Experteninterviews mit General Franz Lang, dem Direktor des Bundeskriminalamtes, näher eingehen.

6.1. Methodologie:

Grundlagen und Theorie:

„Diese Idee – den Texten inhaltliche Informationen zu entnehmen, diese Informationen in ein geeignetes Format umzuwandeln und sie in diesem Format, das heißt getrennt vom ursprünglichen Text, weiterzuverarbeiten – ist in allen inhaltsanalytischen Verfahren gemeinsam“ (Gläser & Laudel 2004, S. 191ff). Es gibt verschiedene Theorien, die Daten qualitativ zu analysieren. „Qualitative Datenanalyse und Interpretation sind schwer standardisierbar und somit auch schwer objektivierbar, weil sie sehr stark vom individuellen Forschungsstil des einzelnen Wissenschaftlers abhängen“ (Behnke et al. 2006, S. 329).

Es gibt viele verschiedene Interviewtypen in der qualitativen Methodenforschung, wie zum Beispiel das Psychoanalytisch orientierte Tiefeninterview, das Narrative Interview, das Biographische Interview zur Erschließung von Lebensgeschichten, das Problemfokussierte/ Problemzentrierte Interview, das Experteninterview und das Gruppeninterview, beziehungsweise die Gruppendiskussion

(<http://homepage.univie.ac.at/karin.liebhart/index1.htm> WS 2008/2009, 31.01.2010).

Für mein Vorgehen in der Forschung stellte sich als einzig zielführende Methode das Problemfokussierte Interview mit einem Experten heraus, also eine Mischform zwischen Problemfokussierten/ Problemzentrierten und Experteninterview, da zu diesem speziellen Thema sehr wenig bis gar keine Literatur beziehungsweise andere Quellen vorhanden sind. Beim Problemfokussierten Interview fokussiert man schon im Vorfeld den Gesprächsgegenstand und beginnt mit einer offenen Frage das Interview. Es wird zwar nach einem Gesprächsleitfaden gearbeitet, aber es soll auf Impulse des Interviewpartners geachtet werden, beziehungsweise flexibel vertiefend nachgefragt werden. Die Nähe zum informellen Gespräch ist somit gegeben (<http://homepage.univie.ac.at/karin.liebhart/index1.htm> WS 2008/2009, 31.01.2010).

Das Experteninterview ist als qualitatives Forschungsinstrument umstrittener als andere qualitative Forschungsmethoden (Gläser & Laudel 2004, Bogner et al. 2005, Froschauer & Lueger 2003), da es aufgrund unterschiedlicher Auffassungen darüber (ob es eine eigenständige Erhebungsmethode darstellt) deswegen oft als minder „wissenschaftliche“ Methode bewertet wird (<http://homepage.univie.ac.at/karin.liebhart/index1.htm> WS 2008/2009, 31.01.2010). Dennoch erfreut es sich großer Beliebtheit in der Forschungspraxis, da es eine dichte Datengewinnung gewährleistet und eine leichtere Informationsbeschaffung trotz des schwierigen Zuganges zu einem sozialen Feld möglich ist. Man erspart sich insbesondere aufwendige, möglicherweise auch kostspielige Beobachtungs- und Befragungsprozesse, wenn man Insiderwissen erhebt. Darüber hinaus hat man noch dazu die Garantie, dass wichtige Informationen, die auch relevant sind, gewonnen werden

(<http://homepage.univie.ac.at/karin.liebhart/index1.htm> WS 2008/2009, 31.01.2010).

„Experteninterviews sind als Informationsquellen zu betrachten, nicht das Wissen der Experten an sich wird erhoben, sondern das Wissen der Experten über einen bestimmten Sachverhalt“ (Behnke et al. 2006, S. 238).

Zugang zum Feld:

Aufgrund mangelnder Literatur soll ein Experte, der in diesem Projekt eine Führungsposition inne hatte, befragt werden, um nähere Details über Hintergründe, Planung, Umsetzung und Erkenntnis in Erfahrung zu bringen. Gläser & Laudel definieren einen „Experten“ wie folgt: „Experten [...] sind Angehörige einer Funktionsstelle, die über besonderes Wissen verfügen. Die nahe liegende Interpretation des Begriffs „Experteninterview“ wäre deshalb die des Interviews mit Angehörigen solcher Eliten, die aufgrund ihrer Position über besondere Informationen verfügen“ (Gläser & Laudel 2004, S. 9). Damit auch die Bandbreite der Fragen möglichst gut abgedeckt wird, ist es am Besten bei einem der höchsten Punkte anzusetzen. Deshalb wurde der Projektleiter des „Team 04“, der heutige Direktor des Bundeskriminalamtes General Franz Lang in Erwägung gezogen.

Die nachfolgende Tabelle soll die Kodierung des Projektleiters inklusive seinem Aufgabenbereich darstellen:

Abbildung 4: Interview-Kodierung

| Code für Mitarbeiter des „Team 04“ | Aufgabenbereich „Team 04“ |
|------------------------------------|--|
| General Franz Lang | Projektleiter Zur Zeit der Polizeireform verrichtete er den Dienst im Bundesministerium für Inneres – Generaldirektion für öffentliche Sicherheit |

Quelle: eigene Darstellung (Informationen, Anregung von Gläser & Laudel 2004, S. 193 u. 194)

„Die Kodierung indiziert den Text, um ihn auswerten zu können; sie macht also Text und Index zum gemeinsamen Gegenstand der Auswertung“ (Gläser & Laudel 2004, S. 193).

Zur Kontaktaufnahme kann erwähnt werden, dass diese sich sehr leicht gestaltete. Dank der Hilfe eines Kollegen im Kabinett der Frau Bundesminister für Inneres Dr. Maria Fekter, welcher auch bei der Polizeireform mitwirkte, war binnen weniger Tage der Kontakt per Telefon und E-Mail hergestellt und der Termin für ein direktes Interview festgelegt. Zusätzliche Informationen, wie der Projektauftrag von Speyer, wurden sofort nach Kontaktaufnahme zur Verfügung gestellt.

Zur Erhebung kann erwähnt werden, dass es ein Treffen im November 2009 gab um das Interview durchzuführen. Mittels Diktiergerät wurde das Interview aufgenommen, um die spätere Auswertung zu erleichtern. Der Fragenkatalog wurde am Ende der Diplomarbeit angefügt.

6.2. Qualitatives Problemfokussiertes Interview mit einem Experten: (Auswertung und Analyse)

Im nachstehenden Teil soll das Interview mit General Franz Lang ausgewertet beziehungsweise analysiert werden und speziell darauf eingegangen werden, wie das Projekt umgesetzt wurde, wie sich die Entwicklung der Polizei nach der Polizeireform fortgesetzt hat, ob es evaluiert gehört.

Startschuss für das Projekt „Neue Exekutive“ - Ziele, Hintergründe, Ideen

General Franz Lang beschreibt den Start des Projekts insofern, dass es erst im Jahr 2002 nach der Wahl und unter dem damaligen Bundesminister für Inneres, Dr. Ernst Strasser, die einzig wahren Voraussetzungen gab um in der Durchführung nicht zu scheitern. Nichtsdestotrotz stammt die Idee, die Polizei zu reformieren, schon aus den 1960er Jahren. Der Projektleiter sieht hier ganz bestimmte Kritikpunkte, warum eine Reform so von Nöten war, nämlich, dass so ein kleines Land wie Österreich so viele verschiedene Polizeicorps hatte – circa 30 Kriminalpolizei-Einheiten – welche nicht immer miteinander, sondern eher gegeneinander gearbeitet hatten, und dass nach der Öffnung von Europa in den 1990er Jahren eine extrem große Last auf die Kriminalpolizei kam, die noch keine neue Struktur hatte. Laut General Lang wurde bereits unter Franz Löschnak versucht eine neue Kriminalpolizei aus einem „Guss“ zu machen, wenn auch keine Reform der Gesamtpolizei.

„Wir haben damals schon tausende Seiten von Papier und Konzepten geschrieben, aber politisch war es offenbar nicht reif dafür und es ist dann im Jahr 2000 und 2002 in den Koalitionsverhandlungen eigentlich mit allen politischen Parteien schnell akkordiert gewesen, dass man diesen Schritt jetzt unternehmen soll. Wieso? Wir waren mittlerweile Schengenmitglied - die Täterschaft hat sich radikal geändert“ (zit. n. General Franz Lang).

Warum es aber dann doch erst 2003 zum Startschuss kam, erklärt sich Franz Lang wie folgt: der Minister war stark, die Gewerkschaften geschwächt, der EU- und Schengenbeitritt der östlichen Nachbarländer absehbar, die Täterschaft war bereits eine hochmoderne, hochmobile Industrie geworden und es war bereits fünf vor zwölf dies zu tun.

Umsetzung des Konzepts - Schwierigkeiten

Verglichen wird das Projekt „neue Exekutive“ von General Franz Lang mit einem Städtebau. Die Strategie gab es schon im Jahr 2000 und nach einer völligen Ummodellierung der Zentralstelle im Bundesministerium für Inneres durch den damaligen Minister - darunter fiel unter anderem der Bau des Bundeskriminalamtes, die Errichtung der Organisation für die Terrorbekämpfung und die Staatspolizei, sowie die Errichtung der Sicherheitsakademie - konnte schon langsam das wahre Problemkind in Angriff genommen werden. „...das waren höchstnotwendige Schritte, aber die sind sozusagen...die Neubauten auf dem grünen Feld“ (General Franz Lang). Die Zollwache, die Gendarmerie, das Kriminalbeamtenkorps und die Sicherheitswache in den Städten wurden in eine Bundespolizei zusammengelegt und das kann laut dem Projektleiter mit dem Bauen in der Altstadt verglichen werden: „Das sind keine Neubauten auf der grünen Wiese mehr, die noch relativ einfach sind, sondern da baut man in derselben alten traditionellen Substanz in jeder Hinsicht, das hat auch

sehr viel mit Emotionen zu tun, das hat sehr viel mit verjagen oder dem Entfernen von Komfortzonen zu tun. Die Umstellung für 26.000 Leute oder 28.000 Leute war schon ein riesiger Brocken“ (General Franz Lang). Im gleichen Atemzug merkte er aber auch an, dass er sich damals aber auch heute, also nach der Umsetzung des Projekts, nicht mehr sicher ist, ob sowas auf die Art noch einmal gelingen würde.

Projektleitung – Übernahme

General Franz Lang würde die Projektleitung gerne noch einmal übernehmen und das Projekt noch einmal in Angriff nehmen, allerdings hat er, so wie er sagt, sehr viel dazu gelernt und würde es aus heutiger Sicht wieder anders angehen und durchführen. An der Organisation hatte er nichts auszusetzen, aber den Prozess würde er gern ändern.

Unterschied Polizei/ Gendarmerie, Stadt/Land, grau/grün

Als wesentliches Problem kann Franz Lang hier den Konkurrenzkampf beider Seiten, sprich Gendarmerie und Polizei, anführen. Die jeweiligen Organisationen befürchteten, in der Reform zu kurz zu kommen. Sie hatten Angst, zu wenig Polizei beziehungsweise zu wenig Gendarmerie im Endprodukt wiederzufinden. „Es ist schon so, dass wir einige Organisationsprinzipien und Strukturen von der Gendarmerie übernommen haben, weil dieses Stabsliniensystem sich als schnelleres und intensiveres Führungssystem herausgestellt hat. Wir haben aber relativ viele Elemente der Polizei auch hinein übernommen“ (General Franz Lang). Er glaubt, dass es der „neuen Polizei“ besser getan hätte, wenn sie schon in den 1980er Jahren gebaut worden wäre. Fakt ist, dass

mit der EU-Erweiterung in Südosteuropa und dem Schengenbeitritt enormer Druck auf die Polizei gekommen ist und es besser ist, dass sie eine Organisation ist als viele kleine Teile.

Vor- und Nachteile der Wachkörperzusammenlegung

In diesem Zusammenhang sagt Franz Lang, dass die Vorteile auf der Hand liegen. „Also wir haben es besonders klar gesehen bei der EURO 2008. Oder wir haben es auch klar gesehen bei der Kriminalitätsbekämpfung. Es ist einfach aus einem Guss und wir arbeiten in Vorarlberg mit den gleichen Methoden wie in Wien und mit den gleichen Instrumenten“ (General Franz Lang). Das Positive dabei ist, dass auf der Stelle Sympathie unter den Kollegen da ist, wenn sie zusammengezogen werden, sei es für Großveranstaltungen und dergleichen. Sie haben alle die gleiche Arbeitsmethode - egal ob in der Führung oder im Bedienen von technischen Geräten und Fahrzeugen ist einfach alles ident.

„Nachteile sind schon die, dass wir die Gesamtschau haben, besonders was die Belastungen betrifft“ (General Franz Lang). Als Nachteile beschreibt er auch das Wegbewegen von Komfortzonen, die man früher hatte und das personelle Auffüttern in Wien, das nicht so schnell von statten geht, wie erwünscht.

„Wir müssen uns darauf einstellen, dass wir uns alle Jahre umstellen mit den Modulen, dass wir auch die Organisationen nicht über Jahrzehnte unberührt lassen, sondern, dass wir uns immer weiter entwickeln müssen und das ist auch eine latente Unruhe im Betrieb“ (General Franz Lang).

Thema Wien und die „Neue Exekutive“

In Bezug auf Wien hebt General Franz Lang hervor, dass es sich hierbei um einen großen Streit der Parameter handelt. Man geht beispielsweise von einigen Parametern (Verkehrsaufkommen, Arbeitsplätze, Einwohnerzahl, Pendler tagsüber, Pendler nachts) in der Kriminalität aus. Man kann aber auch 170 Parameter nehmen und man kommt immer zum selben Ergebnis. „Es zeigt eigentlich deutlich, dass der Wiener Polizist am belastetsten in Österreich ist. Im Vergleich zu manchen Regionen, die doppelte bis Dreifache Belastung“ (General Franz Lang). Er äußerte aber immer wieder, dass er hoffe und sich auch sicher wäre, dass diesem Problem noch in dieser Legislaturperiode abgeholfen werden kann und Wien mehr Exekutivbeamte bekommt.

Aufgabe Projektleiter

Franz Lang war vorher Leiter der Kriminalabteilung in Salzburg und beteuerte des Öfteren, dass es ein toller Job war, aber das dritte Angebot nach Wien zu kommen nahm er an und bekam die vertrauenswürdige Aufgabe des Projektleiters für die „Neue Exekutive“. Seiner Meinung nach haben seine Einsätze bezüglich Tauerntunnel und Kaprun sehr viel dazu beigetragen, ihm so eine Aufgabe zuzumuten. Er möchte diese Entscheidung mit Sicherheit nicht missen und bezeichnet es als eine tolle Lebenserfahrung.

Evaluierung des Projekts

Diese Frage wurde sofort mit einem „Selbstverständlich gehört es evaluiert – evaluiert gehört es dann, wenn sich die Dinge wieder eingespielt haben und routiniert laufen“ (General Franz Lang). beantwortet. In weiterer Folge wurde erklärt, dass eine erste Evaluierung schon stattgefunden hat, nämlich unter der Prüfung der Professoren von Speyer. Franz Lang meint, es wäre es jetzt an der Zeit an eine Evaluierung zu denken, wenn in Wien alle Organisationsmaßnahmen beendet sind. Wünsche für eine Evaluierung definiert er wie folgt: Die Evaluierung muss von externen Menschen ausgeführt werden, es darf kein Betroffener dabei sein und die „Polizei soll nicht als isoliertes Unternehmen betrachtet werden, sondern es soll die Vernetztheit mit anderen Akteuren in der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft überhaupt (General Franz Lang) beobachtet werden.

Schwächung der Sicherheitsdirektionen/ Polizeidirektionen durch Reform

Der Projektleiter wies darauf hin, dass die Sicherheitsdirektionen wesentlich an Macht gewonnen haben, zum Teil auch personell. Warum? „Weil sie jetzt die Landessicherheitsbehörde sind und ihnen im Gegensatz zu vorher die Polizeidirektionen unterstellt wurden, sowie fachlich als auch in dienstrechtlicher Sicht“ (General Franz Lang). Vorher war das nicht der Fall, denn früher waren die Sicherheitsdirektionen als Überbehörde für den Gendarmeriebereich zuständig, während heute die Sicherheitsdirektion DIE Landessicherheitsbehörde in jedem Bundesland ist.

„Die Bundespolizeidirektionen haben Macht verloren, weil sie ihre zwei Wachkörper und die Steuerung ihrer zwei Wachkörper verloren haben, aber sie haben nicht an Kompetenz einer Sicherheitsbehörde verloren“ (General Franz Lang).

Zusammenfassung:

Resümierend kann festgehalten werden, dass die Evaluierung der „alten“ Polizei in eine „Neue Exekutive“ unbedingt notwendig und auch im weiten Sinne sehr erfolgreich war. Auch wenn an manchen Stellen noch gefeilt werden muss und die Zusammenlegung der Wachkörper noch kein total fertiges Endprodukt ist, hat es sich immer öfter bewährt, dass eine Bildung von gemeinsamen Einsatzeinheiten bundesländerweit sehr hilf- und erfolgreich war - nicht zuletzt bei der EURO 2008 oder anderen diversen Großveranstaltungen. Es gehört auch beachtet, dass die äußere Erscheinungsform (Corporate Design – sprich Uniform, Waffen und Fuhrpark) dazu beigetragen hat, die Polizei für alle Menschen deutlich erkennbar zu machen, nicht nur für Besucher aus dem Ausland. Auch die Doppelgleisigkeit wird durch das Ministerium somit vermieden. Trotzdem darf angemerkt werden, dass mehr Personal für operative Außendienstaufgaben also für den Erhalt von Ruhe, Ordnung, Sicherheit noch sehr wünschenswert wäre.

7 Die österreichische Polizei im Kontext der Europäisierung

Für die Österreichische Polizei bedeutete der Beitritt zur Europäischen Union auch einen weiteren wichtigen Schritt Richtung grenzübergreifender polizeilicher Zusammenarbeit.

Eingangs ist es wichtig den Begriff Globalisierung zu definieren: „die;-,-en: a) das Globalisieren b) zusammenfassende Bez. für die weltweite Durchdringung von Wirtschaftsprozessen, Kapitalverflechtung u. die globale Ausrichtung von [multinationalen] Unternehmen“ (Duden Fremdwörterbuch 2005, S. 368).

Globalisierung ist in diesem Sinne ein sehr dehnbarer Begriff, unter dem viele Angelegenheiten zusammengefasst werden, sprich die stetig wachsende Erfordernis der internationalen Kooperation bei Problemen und Krisen, die „weiter gestiegenen Abhängigkeiten eines Staates von anderen Staaten und Gesellschaften“ (Frevel 2008, Band 8, S. 10). Globalisierung bedeutet aber auch einen Wechsel, eine Umorientierung, die nicht immer nur positives mit sich bringt. Für die Polizei sind sie aber sehr wohl „nachhaltig und tiefgreifend“, so Frevel (ebd. S. 11). Positiv kann hierfür die EU hervorgehoben werden.

„Aus einer begrenzten Zusammenarbeit der sechs Gründungsstaaten von EGKS, EWG und Euratom wurde eine umfassende Kooperation von nunmehr 27 Staaten, die in der Europäischen Union auf fast allen Politikfeldern verbunden sind“ (ebd. S. 10ff).

Zu dieser Gemeinsamkeit der 27 Staaten gehört auch die Kooperation und Zusammenarbeit der Polizei. Schon seit mehr als 80 Jahren gibt es die wohl bekannteste weltumspannende „Organisation für Strafverfolgung“ nämlich „Interpol“ (Frevel 2008, Band 8, S. 10). „Mit Europol und Eurojust, ‚Schengen‘, dem europäischen Haftbefehl, Frontex und anderem hat die Europäisierung neue polizeirelevante Rahmenbedingungen des Handelns geschaffen“ (ebd. S. 11ff).

Von der Polizei wird gerade auch deshalb heute viel mehr erwartet, als vor vielen Jahren. Alleine schon durch die Standortunabhängigkeit aller Völker dieser Erde und die dadurch entstehende Internationalität gilt es die Polizei weiterzuentwickeln. „Interkulturelle Kompetenz wird von den Polizistinnen und Polizisten gefordert; sprachliche Fähigkeiten gilt es auszubauen, um die Kommunikation zu pflegen; neue Fähigkeiten und Fertigkeiten sind nötig, um den Aufgaben der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung in einer heterogenen Gesellschaft nachkommen zu können“ (ebd. S. 11ff).

Die EU ist ein sich ständig ändernder rotierender Komplex, der gerade in den letzten Jahren viele Änderungen mit sich gebracht hat.

Eigentlich kann man die EU nicht in die „Regimetheorie“ hineininterpretieren, aber auch nicht in die „klassische Policyanalyse“ (Nitschke 2008, Band 8, S. 15). Dennoch kann man dies auch nicht außen vor lassen, da ja gerade die „Regimetheorie auf dem Feld der Internationalen Beziehungen vorrangig auf die Analyse der beteiligten Institutionen ausgerichtet ist“ (ebd. S. 15f). „Am Beispiel des Polizeiregimes innerhalb der EU lässt sich zeigen, dass dies mehr Vorteile als Nachteile für die beteiligten Akteure bringt“ (ebd. S. 15ff).

Kennzeichnend für das Regime ist die „Beweglichkeit und Dynamik im Prozedere“ (ebd. S. 15).

Das Regime beinhaltet drei wichtige Punkte, welche sich auf das Polizeiregime übertragen lassen:

- „...Verflechtung der zwischenstaatlichen Beziehungen,
- ...Ausdifferenzierung in der Vielzahl der Politikfelder,
- ...Durchsetzung von Governance (without Government)“ (Nitschke 2008, Band 8, S. 16ff).

„Das Modell der Versicherheitlichung der Lebenslagen kann zunächst ganz allgemein für die westliche Staatenwelt seit den 1970er Jahren an vier Faktoren abgelesen werden:

- beim Internationalen Terrorismus
- an der Organisierten Kriminalität
- an der Schleuserkriminalität
- an der (Europäischen) Integration“ (ebd. S. 17ff).

Für den „Integrationsprozess“ selbst ist auch der Begriff Securitization (im Verständnis von Verstaatlichung) sehr wichtig (ebd. S. 17). Um gleich bei der Integration zu bleiben, kann angemerkt werden, dass die Schaffung der „Gruppe TREVI⁴ IV“ ein wichtiger Meilenstein für Schengen war, denn diese war der Auslöser des Umsetzens von Schengen I (1985) und des Beendens der Grenzkontrollen im Jahr 1989 und nicht zu vergessen, der Einrichtung von Europol im Jahr 1991 (ebd. S. 19).

⁴ TREVI (*Terrorisme, Radicalisme, Extremisme et Violence Internationale*) Die TREVI-Gruppe war dazu da, um Informationen zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit auszutauschen, um diese effektiver zu gestalten. TREVI I steht für Terrorismusbekämpfung; TREVI II für die polizeiliche Ausbildung und Ausrüstung und die öffentliche Sicherheit; TREVI III für Kapitalverbrechen; TREVI IV für die Abschaffung der Grenzkontrollen. <http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/polfeld/ji/entwickl.shtml>, Zugriff: 03.02.2010

Die Entwicklung der TREVI-Gruppe macht anschaulich, „wie sehr intergouvernemental all diejenigen Steuerungsmaßnahmen und Politikfelder in den Vordergrund rücken, die im Bereich von innerer und äußerer Sicherheit den kollektiven wie individuellen Schutz der Staatsbürger zum Ziel ihrer Bemühungen haben“, so Nitschke (2008, Band 8, S. 19ff). Schengen kann in diesem Zusammenhang als Beispiel für eine „grenzüberschreitende“ Arbeitsgemeinschaft der Polizei positiv herausgestrichen werden. Natürlich war und ist es ein schwieriges Unterfangen, bei dem viele Meinungen und Wünsche aller Mitgliedsstaaten zu beachten sind. Es stellt sich hierbei auch die Frage, ob dieses „Übereinkommen“ den „entsprechenden Erfolg mit sich bringt“ (Frevel 2008, Band 8, S. 13). Auch in Österreich ist dies ein sehr heikles Thema und sorgt immer wieder für Aufregung. Nicht die Grenzöffnungen gen Westen sind die Herausforderung, sondern die Öffnungen gen Osten. Sachlage ist dennoch, dass sich die Europäische Union einen „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ als Ziel gesetzt hat (ebd. S. 13). Grundsätze wurden auf jeden Fall mit Europol und Eurojust schon vor längerer Zeit gesetzt. „Die Internationalen Polizeimissionen und –hilfsprojekte in der Trägerschaft von UNO, EU und OSZE auf dem Balkan, in Afghanistan und in anderen Ländern und Regimen bringen Herausforderungen für die Polizei mit sich, die noch vor wenigen Jahren kaum denkbar waren“ (ebd. S. 13ff). Die Funktionen der Internationalen Polizeimissionen sind vollkommen unterschiedlich und reichen von „der Ausbildung von Polizeikräften bis zur Mitwirkung im operativen Polizeidienst“ (ebd. S. 14). Hierbei ist auch die Zusammenarbeit der EU mit den USA erwähnenswert, denn auch diese ist ein entscheidender Part für den Schutz und die Gewährleistung der inneren Sicherheit. Als Beispiel hierfür kann das seit 2003 bestehende „Auslieferungs- und Rechtshilfeabkommen, in dem besonders die Zusammenarbeit von

Polizei-, Zoll- und Hafenbehörden akzentuiert ist“ hervorgehoben werden (Nitschke 2008, Band 8, S. 20f).

7.1 Die Verbindung der österreichischen Polizei und EUROPOL

„Europol is the European Law Enforcement Agency which aims at improving the effectiveness and co-operation of the competent authorities in the Member States in preventing and combating terrorism, unlawful drug trafficking and other serious forms of organised crime.“ (http://www.europol.europa.eu/, 03.02.2010)

Das Europäische Polizeiamt EUROPOL mit Sitz in Den Haag ist seit dem Jahr 1999 (damals 15 EU-Mitgliedsländer) voll operationsfähig, jedoch trat die EUROPOL-Konvention bereits im Jahr 1998 in Kraft. Gegründet wurde das Europäische Polizeiamt, um auf einer Ebene gezielt den Kampf gegen die Kriminalität mittels europäischer, polizeilicher Kooperation aufzunehmen (Albrecht 2005, S. 96). Die Idee dazu stammt schon aus den 1970er Jahren. Denn den konkreten Wunsch nach einer gemeinsamen Europäischen Polizei äußerte der damalige deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl in den 1990er Jahren. Mit dem Vertrag von Maastricht bekam die Idee erste Anhaltspunkte durch die Schaffung des 3-Säulen Modells. Die dritte Säule umfasste den Punkt Justiz und Inneres (http://www.europol.europa.eu/publications/Anniversary_Publication/Anniversary_publication.pdf, 05.02.2010). Erst mit dem Vertrag von Amsterdam wurde die dritte Säule umbenannt zur Polizeilichen und Justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZS). Den ersten Schritt setzte man im Jahr 1993 mit der Gründung der Europäischen Drogeneinheit (EDU). Die

EDU nahm 1994 ihre Tätigkeit auf, um die Drogenkriminalität in Europa zu bekämpfen und 1999 übernahm EUROPOL diesen Mandatsbereich.

„Der Grundgedanke, auf dem EUROPOL aufbaut, ist, die zahlreichen bi- und multilateralen Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wie beispielsweise von TREVI, der Zusammenarbeit im Rahmen der Schengener Übereinkommen oder der seit kurzem bestehenden Europäischen Drogeneinheit (EDU) unter einem Dach zusammenzuführen. Dieser Trend wurde gerade durch die Ereignisse und Entwicklungen in den letzten Jahren zunehmend verstärkt“ (Oberleitner 1998, S. 93). Aufgrund der wachsenden Kriminalität – mit Sicherheit auch bedingt durch das Inkrafttreten von Schengen, die wie schon General Franz Lang in seinem Interview sagt, hochmodern und hochmobil ist, wurde dann das Büro für EUROPOL eingerichtet. In den nachstehenden sieben Punkten wird mit EUROPOL kooperiert und diese finden sich auch in der europaweiten Zusammenarbeit wieder:

1. „Drogenhandel
2. Schleuserkriminalität
3. Illegaler Kraftfahrzeughandel
4. Menschenhandel, einschließlich Kinderpornografie
5. Geldfälscherei und Fälschung anderer Zahlungsmittel
6. Illegaler Handel mit radioaktiven und nuklearen Substanzen
7. Terrorismus“

(http://europa.eu/agencies/pol_agencies/europol/index_de.htm,
03.02.2010).

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass der wesentlichste Punkt der des Terrorismus ist. Dabei wird Terrorismus wie folgt definiert: „Terrorismus der;- <lat.-fr.-nlat.>: 1.Schreckensherrschaft. 2.das Verbreiten von Terror durch Anschläge u. Gewaltmaßnahmen zur Erreichung eines bestimmten [politischen] Ziels. 3.Gesamtheit der Personen, die Terrorakte verüben“ (Duden Fremdwörterbuch 2005, S. 1032).

Es gibt viele verschiedene Arten von Terrorismus, die bei Europol täglich auf der Liste stehen: „Islamist terrorism, Ethno-nationalist and separatist terrorism, Left-wing and anarchist terrorism, Right-wing terrorism, Single issue terrorism“ (http://www.europol.europa.eu/publications/EU_Terrorism_Situation_and_Trend_Report_TE-SAT/TESAT2009.pdf, 05.02.2010).

Die Zusammenarbeit zwischen den nationalen österreichischen Polizeibehörden und EUROPOL erfolgt im operativen Bereich über eine Schnittstelle in Den Haag, nämlich dem Verbindungsbüro, welches für die einzelnen Bereiche zuständig ist. Jeder Mitgliedsstaat hat ein Verbindungsbüro in Den Haag. In Österreich läuft die organisierte Kriminalität über das Landeskriminalamt und das Bundeskriminalamt nach Den Haag in das Verbindungsbüro und geht dann weiter zu EUROPOL. Für den Bereich Terrorismus/Extremismus geht es über das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wieder zur Schnittstelle in das Verbindungsbüro und dann weiter. „Diese zentralistische Organisation ist notwendig, um den Zentralstellen (Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung) die Möglichkeit zu geben, über alle innerösterreichischen Vorgänge Bescheid zu wissen. Diese beiden Zentralstellen sind auch grundsätzlich für die sämtliche Kommunikation mit ausländischen Behörden zuständig. Sie könnten ohne diese

Informationspflicht ihren innerösterreichischen Koordinierungsaufgaben nicht nachkommen“ (Habitzi, österreichischer Verbindungsbeamter in Den Haag, E-Mail vom 21.10.2009). „Den Verbindungsbeamten obliegt die Vertretung der österreichischen Interessen bei Europol in strategischen und operativen Meetings, beziehungsweise die Unterstützung von österreichischen Experten in diesen Meetings“ (Habitzi, E-Mail vom 21.10.2009).

„Europol unterstützt die Mitgliedstaaten durch:

1. Erleichterung des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten der EU,
2. Bereitstellung operativer Analysen und Unterstützung der Arbeit der Mitgliedstaaten,
3. Bereitstellung von Fachwissen und technischer Unterstützung zur Durchführung von Ermittlungen und gemeinsamen Maßnahmen innerhalb der EU unter Aufsicht und rechtlicher Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten,
4. Erstellung strategischer Berichte (z. B. Beurteilung von Bedrohungslagen) und Verbrechensanalysen auf der Grundlage von Informationen und Erkenntnissen der Mitgliedstaaten oder anderer Quellen“
(http://europa.eu/agencies/pol_agencies/europol/index_de.htm, 05.02.2010).

Die gesamte Kooperation mit den Ländern der EU sieht wie bereits zuvor erwähnt so aus, dass die Kommunikation aller Mitgliedstaaten über ihre eigenen Verbindungsbüros in die Verbindungsbüros anderer Mitgliedsstaaten und zu EUROPOL läuft. In naher Zukunft soll es dafür ein eigenes neues Kommunikationssystem „SIENA“ geben. Dieses soll eine

sichere Kommunikation zwischen allen Mitgliedsstaaten und EUROPOL ermöglichen (Habitzi, E-Mail vom 21.10.2009).

Die nationalen Stellen müssen freiwillig und von sich aus die Erkenntnisse liefern, die notwendig für die Durchführung der Operationen sind. Sie müssen immer den Letztstand berichten und alle Informationen an EUROPOL übermitteln, damit diese die Daten in deren Informationssammlungen speichern können (Albrecht 2005, S. 101). „Jeder Mitgliedstaat ist für die Rechtmäßigkeit der Erhebung, die Richtigkeit, die Aktualität und die Prüfung der Speicherungsfristen der Europol übermittelten Daten verantwortlich“ (http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/police_customs_cooperation/l14005b_de.htm, 05.02.2010).

Zur Rechtsgrundlage darf angemerkt werden, dass die EUROPOL-Konvention am 1.1.2010 durch einen Ratsbeschluss zur Errichtung des Europäischen Polizeiamtes ersetzt wurde. Nun sind die Mitgliedsstaaten zur Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch gesetzlich verpflichtet (Habitzi, E-Mail vom 21.10.2009).

7.2 EUROPOL –INTERPOL ein Vergleich

EUROPOL-INTERPOL ein Vergleich:

Seit dem Jahr 2001 besteht eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit von EUROPOL und INTERPOL. Dies bedeutet, dass personenbezogene Daten ausgetauscht werden können. INTERPOL und EUROPOL sind im Grunde zwei verschiedene Organisationen und auch völlig unterschiedlich strukturiert. Für die bestehende Zusammenarbeit von EUROPOL und INTERPOL wurden in den jeweiligen Büros Verbindungsbeamte der anderen Organisation stationiert. Sprich ein Verbindungsbeamter von EUROPOL ist bei INTERPOL in Lyon stationiert und umgekehrt. Die Gewinnung von Synergieeffekten war der ursprüngliche Hintergrund für diese Zusammenarbeit. EUROPOL arbeitet aber nicht nur mit INTERPOL zusammen, sondern auch mit vielen anderen Organisationen und Nicht-EU-Mitgliedsstaaten (<http://www.europol.europa.eu/index.asp?page=faq>, 03.02.2010 und Habitzl, E-Mail vom 21.10.2009).

„Der kontinuierliche Austausch von Informationen über gesuchte Straftäter und potentielle Gefahren lässt sich in informellen Netzwerken kaum bewerkstelligen. Einige europäische Staaten, darunter auch Deutschland, einigten sich deshalb bereits in der Zwischenkriegszeit darauf, eine Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission einzurichten, welche den Austausch kriminalpolizeilicher Informationen organisierte. Nach dem 2. Weltkrieg ist diese als Interpol neu gegründet worden, mit einem erweiterten Teilnehmerkreis und der Beschränkung des Nachrichtenaustausches auf ‚gewöhnliche Straftaten‘ unter Ausschluss politischer Delikte. Für die Ermittlungs- und Fahndungersuchen ist Interpol bis heute für die europäischen Polizeien unersetzlich. Dies gilt

nicht etwa nur für den internationalen, sondern vor allem auch für den regionalen Datenaustausch. Von den rund eine Million Vorgängen, die Interpol weltweit abwickelt, fallen 75-90% in Europa an“ (Lange 2000, Band 1, S. 296).

Abbildung 5: Vergleich EUROPOL - INTERPOL

| EUROPOL | Vergleich/Unterschied | INTERPOL |
|---|---------------------------------------|--|
| <ul style="list-style-type: none"> -1991 Initiative durch Helmut Kohl -1998 Inkrafttreten EUROPOL-Konvention -1999 Startschuss für EUROPOL (15 Mitgliedsstaaten) | <p>Historische Entwicklung</p> | <ul style="list-style-type: none"> -1923 der Wiener Polizeipräsident Dr. Schober gründet Interpol (18 Länder) |
| <ul style="list-style-type: none"> -Erleichterung des Informationsaustausches (gesicherte Leitungen über Europol zu den Mitgliedsstaaten-„SIENA“) -Verbindungsbeamte sind 24h erreichbar (Bsp.: Fahndungszugriffe) -Hilfe bei Euro-Fälschung (auch finanziell bei Ermittlungen und Übermittlung aller sachdienlichen Informationen) -Teilnahme von EUROPOL Bediensteten an Joint Investigation Teams -Unterhalt von automatisierten Informationssammlungen -Informationssystem (IS) -Auswertung und Übersetzung von Websites mit terroristischen Inhalten -Arbeitsdateien zu Analyse-zwecken -Erstellung einer Gefahren- und Risikoanalyse betreffend die organisierte Kriminalität / OCTA „Organised Crime and Threat Assessment“ -Training und Entwicklung der Strafverfolgungsbehörden in den Mitglied- | <p>Kernaufgaben</p> | <ul style="list-style-type: none"> -Polizeikommunikations-Netzwerk (das besitzt nur Interpol und es können alle polizeilichen Informationen Tag und Nacht eine ganze Woche lang ausgetauscht werden) -Datenbanken und Datenservices für Fahndungs- und Ermittlungsarbeit (für alle Polizeibehörden weltweit) -operative weltweite Unterstützung für die Polizei (CCC – Command and Coordination Center, IRT – Incident Response Teams, IMEST – Interpol Major Events Support Teams) -Training und Entwicklung der Polizei (weltweit gleiche Polizeiausbildung, regelmäßige Evaluierung und Kommunikationsaustausch, Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und des Terrorismus) |

| | | |
|--|--|---|
| staaten (für sämtliche Aufgabenbereiche) | | |
| 27 (EU-Mitgliedsstaaten) und Kooperationen mit Drittstaaten und Organisationen | Mitgliedstaaten | Stand 2009: 187 |
| KEINE – weil nur Unterstützung der Mitgliedstaaten erlaubt ist | Fahndung | Weltweit |
| -Joint Investigation Teams -operative Analyse -Bilateraler Austausch über die Verbindungs-beamten in Den Haag | Operative Polizeiarbeit | -jede Straftat mit Auslandsbezug wird von Interpol bearbeitet -die 187 Mitgliedstaaten werden durch CCC, IRT und IMEST unterstützt |
| Informationssammlung und Kriminalanalyse, Training und Schulung | Leistungen | weltweite Kommunikation – zusätzlich Informationen über weltweite Fahndungen, Unterstützung bei grenzüberschreitenden schwierigen Kriminalfällen, Training und Schulung und Entwicklung der Polizeistruktur |
| Seit 1.1.2010 für schwere internationale Kriminalität , von der mindestens zwei Mitgliedstaaten betroffen sind und gemeinsames Vorgehen notwendig ist | Polizeiliches Aufgabengebiet-Delikte | für alle kriminalpolizeilichen Aufgabengebiete zuständig |
| Operative Abkommen mit Drittstaaten und Drittstellen zum Austausch personenbezogener Daten sowohl für operative Analysen als auch für Eingabe in das EUROPOL Informationssystem, Stationierung von Verbindungsbeamten von EUROPOL zum bilateralen Info-Austausch in Ermittlungsfällen (Kroatien, Australien, Kanada, Island, Norwegen, Schweiz, USA, INTERPOL, EUROJUST) | Abkommen zum gegenseitigen Informationsaustausch und verstärkter Zusammenarbeit | -Abstimmung geplanter und allfälliger gemeinsamer Durchführung von Analyseprojekten -Austausch von Verbindungsbeamten |

Quelle: (Bundeskriminalamt Abteilung für Internationale Polizeikooperation

- Habitzl, E-Mail vom 21.10.2009)

Diese Tabelle zeigt deutlich, dass EUROPOL und INTERPOL grundverschiedene Organisationen sind und trotzdem in gewissen Bereichen die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit besteht. Erwähnt werden dürfen in diesem Zusammenhang folgende Operationen: Bekämpfung der EURO-Fälschung – INTERPOL warnt schon im Vorhinein und gibt „early warning messages“ heraus, Übermittlung von gefälschten Kreditkarten an INTERPOL und Bekämpfung der Finanzkriminalität. Das sind nur drei Punkte von vielen (Habitzi, E-Mail vom 21.10.2009). EUROPOL ist im Gegensatz zu INTERPOL eine wirklich sehr junge Organisation und erst in den letzten Jahren wird die Hilfe von EUROPOL vermehrt beansprucht, auch von österreichischer Seite.

Abschließend darf folgendes gesagt werden: „Der größte Mehrwert von EUROPOL liegt bei den umfassenden Analysekapazitäten in den 18 AWF (Analytical Work Files). In diesen Datenbanken dürfen Informationen zu einzelnen OK Gruppierungen von den Mitgliedsstaaten eingespeichert und von EUROPOL verarbeitet werden. Den Datenanlieferenden Mitgliedstaaten kann so ein internationaler Überblick über die Tätergruppierung verschafft werden. Derzeit ist EUROPOL noch eine internationale Organisation, die durch Analyse und Know How die Ermittler in den Mitgliedstaaten unterstützt. Wenn das Konzept der europäischen Sicherheitsarchitektur durch den politischen Willen stärker ausgebaut wird, könnten EUROPOL in Zukunft auch eigene Ermittlungszuständigkeiten zugesprochen werden“ (Habitzi, E-Mail vom 21.10.2009).

8 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Der erste Teil der Diplomarbeit bezog sich im Allgemeinen auf die Entstehung und Geschichte der Polizei. Vor allem im europäischen Raum, da hier die Vorreiterrolle gespielt wurde. Einstieg war im Kapitel 2 mit der Definition nach Josef von Sonnenfels. Er sieht den Staat als große Gesellschaft, und die öffentliche Sicherheit als eine, in der sich der Staat wohl fühlen kann. Die private Sicherheit gilt als eine, in der das Volk sich geborgen fühlt. Er hat so dem Polizeibegriff eine Bedeutung gegeben, welche mit der heutigen Definition Großteils noch immer übereinstimmt.

Die vorindustriellen Sicherheitsstrukturen, die im Jahre 1221 an der Tagesordnung standen, werden mancherorts (zusätzlich zur Polizei) auch heute wieder eingeführt, um der Bevölkerung das Gefühl der Sicherheit zu geben.

Aus aktuellem Anlass möchte ich hier noch eine Studie des Instituts für Höhere Studien von Susanne Kirchner (<http://www.bmi.intra.gv.at/bmireader/documents/821.pdf>, 08.02.2010) anführen. Sie bewertete im Auftrag vom Institut für Wissenschaft (.SIAK) und der Forschung der .SIAK im BM.I die Polizeiarbeit und Wirkung der Polizei auf die Bevölkerung. 1500 Interviews wurden dazu mit Personen ab 15 Jahren durchgeführt und ausgewertet. Der Grundtenor dieser Studie ist, dass sich die österreichische Bevölkerung in ihrem Land sicher fühlt. Auch der Arbeits- beziehungsweise Wohnort spielte dabei eine Rolle. Bei der Frage, ob die Polizei die Wünsche und Erwartungen der Bevölkerung erfüllt, gab der Großteil der Befragten an, dass sie zufrieden seien und auch der Polizei im Großen und Ganzen vertrauen. Leider hatte die Mehrheit der Befragten die letzten zwei Jahre nichts mit der Polizei zu tun gehabt, und die, die die Hilfe der Polizei in Anspruch nahmen, beziehungsweise in eine Verkehrskontrolle gerieten, waren mit deren

Verhalten

zufrieden

(<http://www.bmi.intra.gv.at/bmireader/documents/821.pdf>, 12.02.2010).

Kritisch betrachtet wäre auch interessant gewesen, ob die Leute mit der Präsenz der Polizei zufrieden sind, oder ob sie sich mehr Beamte wünschen. In letzter Zeit wird jedoch häufig medienwirksam der Wunsch nach mehr Polizisten in Österreich geäußert. Die Studie geht leider nur auf die Zufriedenheit oder Unzufriedenheit mit der Polizei ein. Es geht aber nicht um spezielle Themen, die alltäglich als Problem gesehen werden, was mit Sicherheit aber informativ gewesen wäre und auch als Anregung gesehen werden könnte.

Im zweiten Teil beschäftigte ich mich insbesondere mit der Polizei in Österreich und deren Entstehungsgeschichte. Der Schwerpunkt wurde auf die Zusammenlegung der Wachkörper und die daraus entstehende „Neue Exekutive“ gelegt. Mit einem Problemfokussierten Experteninterview wurden die Vor- und Nachteile der Zusammenlegung analysiert, die Schwierigkeiten der Stadt Wien ausgearbeitet und auch die Frage diskutiert, ob eine Evaluierung der Reform von Nöten ist. An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön an General Franz Lang für das tolle Gespräch, die Anregungen und das Interview.

Der Schlussteil stützte sich auf EUROPOL, das Europäische Polizeiamt, und einen Vergleich von EUROPOL und INTERPOL, um verständlich zu machen, welches Amt wofür steht.

Die Polizeiforschung im Allgemeinen stellte sich als wahre Herausforderung dar, weil sie, wie schon erwähnt, noch keine wirklich anerkannte Wissenschaft ist und relativ neu ist. Die „wahre Polizeiforschung“ darf eher als „verschwommen“ betrachtet werden und kann daher nicht exakt nachvollzogen werden (Liebl 2008, S. 149).

Abschließend darf gesagt werden, dass die neue Polizeiforschung noch sehr großen Nachholbedarf hat.

Dessen ungeachtet erfüllt sie jedoch heute Kriterien, die Luhmann schon in den 1990er Jahren gefordert hatte: Eine „wissenschaftliche Forschung“, die „frei sein sollte“ (Liebl 2008, S. 154).

Die Polizeiforschung in Österreich ist wahrlich ein weißes Blatt Papier. Erst in den letzten sechs Jahren wird sie hierorts betrieben und dementsprechend schwierig ist es auch über eine noch nicht etablierte Wissenschaft zu „forschen“.

9 Quellenverzeichnis

9.1 Online Quellen

<http://aeiou.iicm.tugraz.at/aeiou.encyclop.g/g233933.htm> (12.12.2007)

<http://www.bmi.intra.gv.at/bmireader/documents/821.pdf> (08.02.2010)

<http://www.bmlv.gv.at/facts/geschichte/pdfs/bgend004.pdf> (07.02.2010)

<http://de.bioandlyrics.com/gordonriots> (15.02.2009)

http://europa.eu/agencies/pol_agencies/europol/index_de.htm
(03.02.2010)

<http://www.europa-digital.de/dschungelbuch/polfeld/ji/entwickl.shtml>
(03.02.2010)

<http://www.europol.europa.eu/index.asp?page=faq> (05.02.2010)

http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/police_customs_cooperation/l14005b_de.htm (05.02.2010)

http://www.europol.europa.eu/publications/Anniversary_Publication/Anniversary_publication.pdf (05.02.2010)

http://www.europol.europa.eu/publications/EU_Terrorism_Situation_and_Trend_Report_TE-SAT/TE-SAT2009.pdf (05.02.2010)

http://www.gendarmerie-aktiv.at/zeitung/200403_geschichte.html
(12.12.2007)

<http://homepage.univie.ac.at/karin.liebhart/index1.htm> (31.01.2010)

<http://www.interpol.int/> (07.02.2010)

9.2 Literatur

Albrecht, Gaby: Die Polizei und das Gewaltmonopol des Staates. Wien: 2005.

Behnke, Joachim / Baur, Nina / Behnke, Nathalie: Empirische Methoden der Politikwissenschaft. Paderborn: 2006

Bibl, Viktor: Die Wiener Polizei. Leipzig/Wien/New York: 1927.

BM.I, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit: Bewerbung Speyerer Qualitätswettbewerb, Projekt team 04 „die neue exekutive“. Wien: 2005.

Bundesministerium für Inneres (BM.I): Die Gendarmerie in Österreich. Wien: 1989.

Duden: Das große Fremdwörterbuch: Herkunft und Bedeutung der Fremdwörter. Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich: 2005, 8. Auflage.

Frevel, Bernhard: Die Polizei unter dem Einfluss von Globalisierung und Europäisierung. Zur Einführung. in: Frevel, Bernhard & Asmus, Hans-

Joachim (Hg.): Empirische Polizeiforschung X: Einflüsse von Globalisierung und Europäisierung auf die Polizei. Frankfurt: 2008, Band 8, S. 10-15.

Frevel, Bernhard & Asmus, Hans-Joachim (Hg.): Empirische Polizeiforschung X: Einflüsse von Globalisierung und Europäisierung auf die Polizei. Frankfurt: 2008, Band 8.

Froschauer, Ulrike & Lueger, Manfred: Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. Stuttgart: 2003.

Gebhardt, Helmut: Die Gendarmerie in der Steiermark von 1850 bis heute. Graz: 1997.

Gläser, Jochen & Laudel, Grit: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. Wiesbaden: 2004.

Hörmann, Fritz & Hesztera, Gerald: Zwischen Gefahr und Berufung. Gendarmerie in Österreich. Museumsverein Werfen/BMI Wien: 1999.

Jessen, Ralph: Polizei im Kaiserreich – Tendenzen und Grenzen der Demilitarisierung und „Professionalisierung“. in: Lange, Hans-Jürgen (Hg.): Die Polizei der Gesellschaft: zur Soziologie der inneren Sicherheit. Opladen: 2003, S. 19 - 37.

Kepler, Leopold: Die Gendarmerie in Österreich 1849-1974. Graz: 1974.

Knatz, Christian: Polizei in der Weimarer Republik – Orientierungssuche zwischen Tradition und Modernisierung. in: Lange, Hans-Jürgen (Hg.): Die

Polizei der Gesellschaft: zur Soziologie der inneren Sicherheit. Opladen: 2003, S. 37 – 57.

Knöbl, Wolfgang: Polizei und Herrschaft im Modernisierungsprozeß: Staatsbildung und innere Sicherheit in Preußen, England und Amerika 1700 – 1914. Frankfurt/Main [u.a.]:1998.

Lange, Hans-Jürgen (Hg.): Die Polizei der Gesellschaft: zur Soziologie der inneren Sicherheit. Opladen: 2003.

Lange, Hans-Jürgen: (Hg.): Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland. Opladen: 2000, Band 1.

Muchembled, Robert: Die Erfindung des modernen Menschen. Gefühlsdifferenzierung und kollektive Verhaltensweisen im Zeitalter des Absolutismus, aus dem Französischen von Peter Kamp. Reinbek bei Hamburg: 1990.

Nitschke, Peter: Die EU als kontinentales Polizeiregime in der Globalisierung. in: Frevel, Bernhard & Asmus, Hans-Joachim (Hg.): Empirische Polizeiforschung X: Einflüsse von Globalisierung und Europäisierung auf die Polizei. Frankfurt: 2008, Band 8, S. 15-26.

Oberhummer, Hermann: Die Wiener Polizei, 200 Jahre Sicherheit in Österreich. Wien: 1938.

Oberleitner, Rainer: Schengen und Europol, Kriminalitätsbekämpfung in einem Europa der inneren Sicherheit. Wien, 1998.

Sonnenfels, Joseph von: Grundsätze der Polizey. München: 2003.

Steinwender, Engelbert: Von der Stadtguardia zur Sicherheitswache. Wiener Polizeiwachen und ihre Zeit. Graz: 1992, Band 1.

Wenda, Gregor: Gedanken zur Schnittstelle von Polizeiwissenschaft und Verwaltungswissenschaft in Österreich. in: Bammer, Armin / Holzinger, Gerhart / Vogl, Mathias / Wenda, Gregor (Hg.): Rechtsschutz gestern - heute – morgen. Festgabe zum 80. Geburtstag von Rudolf Machacek und Franz Matscher. Wien-Graz: 2008, S. 479-491.

Wimmer, Hannes: Die Modernisierung politischer Systeme. Staat, Parteien, Öffentlichkeit. Wien: 2000.

9.3 Fachzeitschriften

Bundesministerium für Inneres (BM.I): Öffentliche Sicherheit Nr. 12a/05, Wien: 2005.

Frevel, Bernhard: Polizei, Politik und Wissenschaft. in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 48/2008, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 2008, S. 3-9.

Hesztera, Gerald: „Flammende Granate“ in: Öffentliche Sicherheit Nr. 12a/05, Wien: 2005, S. 111-117.

Liebl, Karlhans: Die neue Polizeiforschung im letzten Jahrzehnt in der Bundesrepublik Deutschland. in: Kriminalistik 3/2008 - unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis. Heidelberg: 2008, S. 147-155.

Sabitzer, Werner: B-Gendarmerie. in: Öffentliche Sicherheit Nr. 12a/05. Wien: 2005, S. 112.

Sabitzer, Werner: Polizeiwissenschaft und Polizeiwissenschaftliche Publikationen. in: Kriminalistik 10/2009 – unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis. Heidelberg: 2009, S. 586-591.

9.4. Persönliche Kommunikation

Persönliches Interview mit General Franz Lang, (Direktor des Bundeskriminalamtes), (20.11.2009)

E-Mail-Kontakt mit Dominik Habitzl, (österreichischer Verbindungsbeamter bei EUROPOL in Den Haag), (21.10.2009) (Informationen auch zu Abbildung 5)

10 Anhang-Interviewleitfaden

Fragenkatalog zum Kapitel Team 04 – Zusammenlegung der Wachkörper

Projektleiter General Franz Lang
(Direktor des Bundeskriminalamtes (.BK))

- Herr General, warum und weshalb wurde „die Neue Exekutive“ erst in der Amtszeit von Ernst Strasser in Angriff genommen, obwohl die Idee ja eigentlich schon älter war. Welche Ziele, Ideen, Hintergründe gab es?
- Wie schwer war es die Idee zu verwirklichen – beziehungsweise ein Konzept zu schaffen, wie lange (Zeit) hat das gedauert?
- Vergleich bzw. Gegensätze von Gendarmerie und Polizei (Land und Stadt, grau und grün – Andere Ausbildung?)
- Sie waren der Projektleiter - warum, wieso? Wären Sie bereit heute noch einmal ein ähnliches Projekt zu leiten, wenn man Sie fragen würde?
- Welche Vor- und Nachteile gab es bei der Zusammenlegung? Probleme, vor allem auch bei der Umsetzung? Organisation? Wie war das mit Wien – plötzlich gab es in Ö ein einheitliches System der Exekutive, ist das in Wien gut „anwendbar“ oder müsste man hier eine extra Lösung finden?
- Gehört die „Neue Exekutive“ Ihrer Meinung nach evaluiert, oder sind Sie zufrieden so wie sie ist?
- Würden sie heute etwas besser machen wollen, wenn Sie könnten?

- Aus den Reihen der ehemaligen Gendarmen hört man leider bis heute noch sehr oft negative Meinungen zur Zusammenlegung der Wachkörper. Können Sie mir erklären warum und weshalb?
- Durch die Zusammenlegung wurde die Bundespolizei sehr gestärkt, haben dabei die Sicherheitsdirektionen und Polizeidirektionen sehr viel an „Macht“ verloren – möglicherweise im Personalbereich?

11 Abstract

Die Polizeiforschung in Österreich ist eine sehr junge, nicht wirklich ausgereifte Wissenschaft. Sie beinhaltet die Forschung über die Entwicklung der Polizei in nächster Zukunft, beziehungsweise auch die gesellschaftliche Entwicklung. In Österreich wird diese Forschung erst seit dem Jahr 2004 betrieben. Verantwortlich dafür ist die Sicherheitsakademie, mit dem eigens dafür gegründeten, Institut für Wissenschaft. Hier zu Lande ist sie wahrlich ein weißes Blatt Papier und hat noch großen Nachholbedarf. Die Diplomarbeit soll einen Bogen über die Grundzüge der guten alten Polizey bis hin zur Entstehung der Polizei in Österreich, der Wachkörperzusammenlegung und schließlich dem Vergleich von EUROPOL und INTERPOL spannen. Mit der Definition nach Josef von Sonnenfels soll der Polizeibegriff eine neue Bedeutung bekommen. In einem Problemfokussierten Experteninterview wird die Frage der Vor- und Nachteile der Wachkörperzusammenlegung analysiert und auch diskutiert, ob eine Evaluierung von Nöten ist. Abschließend wurde eine Studie miteinbezogen, die darstellt wie die österreichische Bevölkerung die Polizei und ihre Arbeit bewertet.

12 Lebenslauf

Simone Baumgartner-Flotzinger

- Persönliche Informationen**
- Familienstand: ledig
 - Nationalität: Österreich, Europa
 - Alter: 24 Jahre
 - Geburtsort: Grieskirchen
- Ausbildung**
- 1991 – 1995 Volksschule Wendling
1995 – 1999 Hauptschule Pram
1999- 2004 Oberstufenrealgymnasium der Diözese Linz (Musikgymnasium) mit Reifeprüfung - zeitgleich Unterricht an der Anton Bruckner Privatuniversität (Oboe & Klavier)
Seit 2004 Diplomstudium Politikwissenschaft Universität Wien
Seit 2010 Diplomstudium Rechtswissenschaften JKU Linz
- Berufserfahrung**
- Einrichtungsberaterin der Firma XXX Lutz
Ferialpraktikum im Landesmuseum Oberösterreich/Linz
Wahlkampf 2002 – Nationalratswahl
Wahlkampf 2003 – Landtagswahlen in OÖ
Wahlkampf 2004- Bundespräsidentenwahl
Wahlkampf 2006 – Nationalratswahl
2/2008 – 5/2008 - Praktikum im Bundesministerium für Inneres
6/2008 – 12/2008 - Kabinett Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend
12/2008-5/2009 – Kabinett Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft
6/2009-heute – Kabinett Bundesministerium für Inneres